

PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Die Hauptversammlung wird musikalisch umrahmt durch die Jugend von Bad Ragaz

Ab 07.45 Uhr Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr Beginn der Hauptversammlung

Willkommensgruss:

- Herr Guido Germann, Gemeindepräsident
- Herr Hansjörg Hürlimann, Schulratspräsident, Gemeinderat

1. Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St.Galler Volksschulträger
2. Wahl von Stimmzählern
3. Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2005
4. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
5. Jahresrechnungen 2005
 - 5.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
 - 5.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
 - 5.3. Vermögensrechnung
 - 5.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
 - 5.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
6. Voranschlag 2006
 - 6.1. Verbandsbeitrag 2006 SGV
 - 6.2. Budget 2006 SGV
7. FAK des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)
 - 7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2005
 - 7.2. Jahresbericht 2005, Jahresrechnung 2005; Revisorenbericht
 - 7.3. Budget 2006 mit Beitragssatz
 - 7.4. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
 - 7.5. Allgemeine Umfrage
8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
9. Allgemeine Umfrage

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Aktuelle Schulfragen aus dem ED

Anschliessend Apéro

12.30-14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen (Bonbezug im Foyer)

**PROTOKOLL DER 39. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 30. APRIL 2005,
08.30 BIS 12.00 UHR, WIDEBAUMSAAL METROPOL, BAHNHOFSTRASSE 26, 9443 WIDNAU**

Vorsitz	Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona
Protokoll	Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen
Präsenz	226 Abgeordnete von Verbandsmitgliedern / Verbandsvorstand
	34 Gäste und Medienvertreter
	260 Versammlungsteilnehmer (Total)

Frau Dr. Christa Köppel, Gemeindepräsidentin und Herr Hugo Fehr, Gemeinderat und Schulratspräsident entbieten den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellen kurz die Gemeinde Widnau vor.

1. Begrüssung durch den Präsidenten des SGV

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 39. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste mit Kantonsratspräsidentin Frau Margrit Stadler-Egli und Herrn Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling an der Spitze willkommen. Ein besonderer Willkomm gilt Frau Dr. Köppel, Gemeindepräsidentin und Herr Hugo Fehr, Gemeinderat und Schulratspräsident, sowie ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen.

In seiner Begrüssung gibt Verbandspräsident Thomas Rüegg in drei Bereichen eine bildungspolitische Rundschau:

- Aktuelle Informationen
- Überlegungen zur Schulentwicklung im Kanton St. Gallen
- Zukunftsthemen zum Diskutieren und als Gedankenanstoss

Zur Finanzausgleichsreform stellt der Präsident fest, dass die Anliegen der Schulgemeinden berücksichtigt worden sind. Für die Aufgaben im Bildungsbereich sind die Ressourcen (Ressourcenausgleich aufgrund einer gewichteten Einwohnerzahl, Jahrgänge im schulpflichtigen Alter werden stärker gewichtet) gewährleistet. Die politischen Gemeinden werden weiterhin verpflichtet, den Finanzbedarf der Volksschule zu decken. Die Finanzausgleichsreform kann aus der Sicht der Schulgemeinden positiv beurteilt werden. Bei den ärztlichen Diensten in der Volksschule überbringt der Präsident aktuelle Informationen, wie nun die Vorschläge der Regierung unterbreitet werden. Gemäss den besprochenen Änderungen, die vom Gesundheitsdepartement nicht in Frage gestellt werden, wird der Schulzahnarzt inskünftig die Behandlungskosten direkt den Eltern in Rechnung stellen. Eine spezielle Regelung zwischen Schulgemeinde und Schulzahnarzt ist möglich. Im Schularztendienst wird für die Reihenuntersuchungen die freie Arztwahl ermöglicht, sofern die Eltern die Untersuchungskosten bei einem Nichtschularzt selber tragen.

In seinen Überlegungen zur Schulentwicklung spricht der Präsident die Regelungsdichte an. Zweifellos braucht es gemeinsame Linien, grundsätzlich müsse die Gemeindeautonomie aber geschützt, aber nicht zu Tode reguliert werden. Speziell erwähnt er die neuen Weisungen für die Schulleitung, die auf das neue Schuljahr in Kraft treten, sowie das Projekt Schulqualität. Die neuen Weisungen

zur Unterrichtssprache Hochdeutsch seien auch im Kindergarten gut umsetzbar, wie Erfahrungen zeigen, dort wo sie bereits praktiziert werden. Auch die neuen Grundlagen zur Beschulung fremdsprachiger Kinder und die ersten Eindrücke und Erfahrungen mit der Basisstufe bezeichnet der Präsident als richtungsweisende Projekte. Interessante Erfahrungen habe man mit verschiedenen Modellen im Bereich Tagesstruktur gemacht. Speziell erwähnt er das „Light-Modell“, wo die Kinder mit einem mitgebrachten Lunch in die Schule kommen und dort über Mittag betreut werden. Solche Modelle sind günstiger und werden besser den Bedürfnissen der einzelnen Schulhäuser/Schulquartiere gerecht.

Die demographischen Veränderungen werden die Arbeit in den Schulgemeinden in naher Zukunft noch anspruchsvoller machen. Durch die sinkenden Schülerzahlen werden die Gestaltungsräume immer kleiner. Offene Fragen gibt es im Bereich Klassengrößen und der Begabtenförderung. Grösseres Augenmerk muss künftig Brückenangeboten zwischen Schulabschluss und Einstieg ins Berufsleben geschenkt werden. Der Kantonsrat wird sich noch in diesem Jahr mit einer Vorlage zu diesem Thema befassen. Auch der Fremdsprachenunterricht mit Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse wartet noch auf Antworten. Die Fachlichkeit und die Rahmenbedingungen haben Priorität. Der Präsident mahnt bei der Diskussion über die Fremdsprachen zu mehr Fachlichkeit. Zur Zeit verlaufe die Diskussion nach seinem Dafürhalten zu politisch. Zum Schluss fordert der Präsident die Schulgemeinden auf, Berufspraktikumsstellen anzubieten, um stellenlosen Lehrkräften den Einstieg ins Berufsleben zu vereinfachen.

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen und Dankesworten erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 39. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht.

2. Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmzähler gewählt:

- Beat Zindel, Schulratspräsident, Sargans
- Gottfried Gebert, Schulratspräsident OS, Eschenbach

Richard Blöchliger wird als Mitglied der GPK in Traktandum 5.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen lassen.

3. Protokoll der Hauptversammlung vom 1. Mai 2004 in Wil

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 1. Mai 2004 in Wil ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und nochmals speziell zuhänden von Herrn Hanspeter Lutz verdankt.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Die Jahresberichte 2004 des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder sind in den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Einstimmig werden die Berichte genehmigt.

5. Jahresrechnungen 2004

5.1. Jahresrechnung 2004 Verband St. Galler Volksschulgemeinden (SGV)

Bei Einnahmen von Fr. 138'831.70 und Ausgaben von Fr. 152'900.20 ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 14'068.50. Insgesamt schliesst die Rechnung um Fr. 3'931.50 besser ab als budgetiert, war doch im Voranschlag ein Reservebezug von Fr. 18'000.– vorgesehen. Die Reserven des Verbandes sind nun praktisch aufgebraucht.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2004 wird nicht diskutiert.

5.2. Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit Mindereinnahmen von Fr. 16'863.– ab. Budgetiert war ein Reservebezug von Fr. 10'000.–. Ein Teil des Fehlbetrages kann den Reserven des SPD entnommen werden. Diese sind damit gänzlich aufgebraucht.

Über die vorliegende Jahresrechnung 2004 des SPD wird nicht diskutiert.

5.3. Vermögensrechnung

In der Bilanz sind die Reserven von SGV und SPD auf Fr. 0.– gesunken.

Über die Vermögensrechnung 2004 wird nicht diskutiert.

5.4. Bericht zu den Jahresrechnungen

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

5.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Richard Blöchlinger eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2004 sei zu genehmigen und der Geschäftsstelle des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Beiden Geschäftsstellen des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken. Ein besonderer Dank gehört dem ganzen Schulumt Gossau unter der Leitung von Markus Sprenger für die langjährige Tätigkeit zu Gunsten des SGV.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

6. Vorschläge 2005

6.1. Verbandsbeitrag 2005 SGV

Der Verbandsbeitrag wurde in den letzten Jahren kaum oder nur minim erhöht. Die Fehlbeträge wurden aus den Reserven gedeckt. Diese sind gemäss Bilanz aufgebraucht. Der Verband plant die Dienstleistungen zu verbessern. Das Erscheinungsbild soll der heutigen Zeit angepasst werden, die

Homepage aktueller gehalten werden. Der Vorstand und die GPK empfehlen Ihnen die Erhöhung der Verbandsbeiträge.

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2005 folgende Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus:
 - Grundbeitrag Fr. 120.00
 - pro Schüler Fr. 2.75
2. Der Mitgliederbeitrag beträgt für:
 - Handels-, Berufs-, Privat- und Musikschulen Fr. 150.00

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

6.2. Budget 2005 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2005 des SGV.

6.3. Beiträge 2005 an den SPD

Die Anpassung der Löhne kann im SPD-Budget jeweils noch nicht berücksichtigt werden, da der Kantonsrat erst später darüber befindet. Für diese Nachzahlungen müssen Reserven gebildet werden.

1. Der Beitrag an den SPD beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:
 - Sockelbeitrag der Schulgemeinde Fr. 1'000.00
 - pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 40.60
 - pro Oberstufenschüler Fr. 20.30
2. Der SPD-Beitrag beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen:
 - bis 8 Lehrstellen pauschal Fr. 480.00
 - ab 9 Lehrstellen pauschal Fr. 970.00
3. Handels-, Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst. Die Stadt St. Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

Ohne Diskussion genehmigt die Versammlung die Beiträge 2005 für den SPD.

6.4. Budget 2005 SPD

Ohne Diskussion genehmigt die Versammlung den Kostenanteil des SGV sowie das Budget 2005 des SPD.

7. Familienausgleichskasse des SGV

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Josef Enenkel, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

8. Wahlen

8.1. Vorstand Amtsperiode 2005/2008

Thomas Rüegg verabschiedet die zurücktretenden Vorstandsmitglieder, Liana Ruckstuhl, Sandra Büsser und Gaby Brühwiler mit sehr herzlichen Worten und einem Blumenstrauss. An einem internen Anlass werden sie noch speziell geehrt und verabschiedet. Die Versammlung dankt den drei Vorstandsmitgliedern mit langem Applaus.

Liana Ruckstuhl bedankt sich im Namen der drei Zurücktretenden bei der Versammlung und dem Vorstand für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und die immer konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit im Vorstand.

a. Wahl der wiederkandidierenden Vorstandsmitglieder:

Präsident: Thomas Rüegg, Jona

Er wird einstimmig und mit grossem Applaus in seinem Amt bestätigt.

Willy Brülisauer, Rapperswil-Jona
 Christian Crottogini, St. Gallen
 Hugo Fehr, Widnau
 Robert Gämperli, Niederuzwil
 Peter Kuster, Buchs
 Sepp Sennhauser, St. Gallen
 Norbert Stieger, Wattwil
 Hans-Georg Wiget, Hägenschwil

Aus der Versammlung werden keine weiteren Nominierungen vorgenommen. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig und mit grossem Applaus in ihren Ämtern bestätigt.

b. Wahl von drei neuen Vorstandsmitgliedern:

Der Vorstand schlägt der Versammlung folgende Persönlichkeiten zur Wahl in den Vorstand vor:

Frau Barbara Eberhard (1945), Schuldirektorin und Schulratspräsidentin der Stadt St. Gallen
 Frau Katrin Glaus (1962), Schulratspräsidentin und Gemeinderätin in Sevelen
 Frau Yvonne Betschart (1968), Schulsekretärin in Nesslau-Krummenau

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die drei Kandidatinnen werden einstimmig und mit grossem Applaus in den Vorstand gewählt.

8.2. GPK Mitglieder Amtsperiode 2005/2008

Toni Widmer, Goldach, hat seinen Rücktritt aus der GPK bekannt gegeben. Thomas Rüegg verabschiedet ihn mit einem Präsent und herzlichen Dankesworten für seine geleistete Arbeit zu Gunsten des SGV.

a. Wahl der wiederkandidierenden GPK Mitglieder:

Richard Blöchliger, Eschenbach
 Christoph Gmür, Amden

Aus der Versammlung werden keine weiteren Nominierungen vorgenommen. Die beiden Herren werden einstimmig und mit grossem Applaus in ihren Ämtern bestätigt.

b. Wahl eines neuen GPK Mitgliedes:

Der Vorstand schlägt der Versammlung vor:

Herr Markus Aepli, Schulsekretär, Wittenbach

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Einstimmig und mit grossem Applaus wird er gewählt.

9. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten

Es liegen keine Anträge von Seiten der Mitglieder vor. Dieses Traktandum kann somit entfallen.

10. Allgemeine Umfrage

- Ein Votant bemängelt die Vernehmlassung zu den ärztlichen Diensten, es sei viel zu viel Papier versandt worden. Weiter gibt er zu bedenken, dass ein Obligatorium des Kindergartens sinnvoller sei als die Basisstufe. Er ist enttäuscht, dass im Positionspapier Musik der SGV für die Basisstufe Stellung beziehe.

- Frau E. Mächler, Arnegg erkundigt sich, ob es ein Verfahren zur Qualifikation der Schulleiter gebe. Der Präsident verweist auf die nachfolgenden Ausführungen von Regierungsrat Stöckling.

Nach der Pause orientiert Regierungsratspräsident Hans Ulrich Stöckling traditionell über Aktualitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Referat im Internet einsehbar ist

Pünktlich um 12.00 Uhr schliesst Thomas Rüegg den geschäftlichen Teil der Hauptversammlung 2005 ab und teilt mit, dass die nächste Hauptversammlung am 6. Mai 2006 in Bad Ragaz abgehalten wird.

St. Gallen, 3. Mai 2005

Der Protokollführer:
 Klaus Polenz

JAHRESBERICHT 2005 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS

Geschätzte Damen und Herren

Für den einzelnen Menschen ist Bildung die elementare Voraussetzung, sein privates und berufliches Leben zu meistern. Für die gesamte Gesellschaft ist Bildung der wichtigste Rohstoff. In unserer sich rasant verändernden Gesellschaft ist Wissen allein keine genügende Basis für die Bewältigung der Zukunft.

Was gehört denn heute zur Bildung? Wie wird heute der Auftrag an die Volksschule umschrieben? Artikel 3 des Volksschulgesetzes, der den Erziehungs- und Bildungsauftrag umschreibt, lautet wie folgt:

„Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt. Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und Gemütskräfte des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an. Sie erzieht den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsvollen Menschen und Bürger.“

Vor diesem Hintergrund ist die Schule verpflichtet, den Alltag immer wieder zu überdenken, neue Wege der Ausbildung zu suchen und sich fragen, ob die an unser Bildungssystem gestellten Ansprüche die richtigen sind und ob diese Ansprüche überhaupt erfüllt werden können. Ziele des Lehrens und Lernens sind in unserer Schule nach wie vor:

- Basiskompetenzen erwerben, die elementare Lebens- und Handlungsfähigkeiten sichern
- allgemeines Wissen aneignen, das Orientierungsmöglichkeiten im privaten wie im beruflichen Leben bietet
- Schlüsselqualifikationen für Alltag und Berufsleben erlangen
- Integration im weiteren und engeren Sinne fördern, soziale Kompetenzen erwerben

Im vorliegenden Bericht erhalten Sie Einblick in die laufenden Entwicklungen der Schule und in die Geschäfte des SGV; die Berichte, die Zahlen der Rechnung, und die Anträge sind Kennzeichen des unmittelbaren Schulalltags und der Schulentwicklung. Die Mitglieder des Vorstandes blicken einmal mehr auf ein arbeitsreiches Kalender- bzw. Berichtsjahr zurück; die zahlreichen Sitzungen und die vielen Stunden ausserhalb der Vorstandssitzungen sind mehr als nur die „ehrenamtliche“ Behörden-tätigkeit. Die Zeitbelastung für Behördemitglieder ist hoch!

SGV; Tätigkeiten des Vorstands und der Geschäftsstelle

Der Vorstand blickt einmal mehr auf ein intensives Arbeitsjahr zurück. Da ging es einerseits um das Mitwirken in verschiedensten Arbeitsgruppen, wie dies in den Berichten der SGV-Vorstandsmitglieder auch zum Ausdruck kommt. Dafür gebührt allen Mitwirkenden der allerbeste Dank für das grosse Engagement. Der Vorstand befasste sich im Rahmen von sechs Hauptsitzungen mit zahlreichen Themen, die dann wiederum Gegenstand von Stellungnahmen im Rahmen der Sitzungen mit dem Erziehungsdepartement und mit verschiedensten Gremien und Arbeitsgruppen waren. Dementsprechend vielfältig waren die Tätigkeiten des Vorstands und der Geschäftsstelle.

Die SGV-Newsletter erweisen sich nach wie vor als ein sehr effizientes und von allen Empfängern

auch äusserst geschätztes Informationsmedium. Im Weiteren sind die SGV-Handbücher sehr gefragt und im Rahmen von verschiedenen Diskussionsveranstaltungen (SGV-Forum und regionaler Erfahrungsaustausch) konnte der vertiefte Austausch gepflegt werden.

Verschiedene Ebenen, gewichtige Themen

Zusammenarbeit ED / SGV; strategische Arbeitsgruppe und operative Arbeitsgruppe
 Die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement unter der Leitung des Erziehungschefs Hans Ulrich Stöckling und im Rahmen der operativen Geschäfte, geführt von Generalsekretär Werner Stauffacher, erweist sich als wertvoll, konstruktiv und sachlich. Der Themenkatalog war auch im vergangenen Jahr äusserst breit und zum Teil politisch sehr brisant. So gehörten zum Beispiel Themen wie Fremdsprachenprojekt und Lektionentafel (Frühenglisch), Basisstufe, Tagesstruktur, Gehaltsentwicklung 2005/06, neue Weisungen zum Pensenpool, usw. dazu. Alle erwähnten Themen wurden und werden auch zukünftig kontrovers diskutiert.

Regelmässige Gespräche mit dem KLV

Nach wie vor erweist sich auch der regelmässige Kontakt mit dem Sozialpartner KLV als sehr positiv. Bildungspolitisch bedeutende Themen können nur gemeinsam angegangen werden. Vor diesem Hintergrund konnten verschiedenste generelle und spezielle Fragen geklärt und einer Lösung zugeführt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Umsetzung des Projekts Fremdsprachen, Schulqualität oder Überlegungen zur Klassenbildung.

Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern

In sehr kooperativer Weise begegnen uns auch Institutionen wie z.B. die Pädagogische Hochschule (PHR), die den Dialog mit dem SGV bei Überlegungen zu Ausbildungsangeboten früh aufnimmt. In gleicher Weise erwähnenswert sind auch die Pädagogische Hochschule St. Gallen wie auch der Schulpsychologische Dienst.

Im vergangenen Jahr hat zum ersten Mal ein offizielles Treffen mit dem VSGP (Verband St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) stattgefunden. Die zwei Vorstandsgremien haben sich über grundsätzliche Fragen der Koordination und auch über spezifische Themen der öffentlichen Körperschaften besprochen. - Aufgrund der Ausgangslage mit einer grösseren Zahl von Einheitsgemeinden und angesichts der zahlreichen Querschnittsthemen (Schulische Sozialarbeit, Lohnregelung für Schulleitungspersonen usw.) drängt sich eine Koordination auf, ohne dass dabei die Unterschiedlichkeit der Verbände in ihrer Organisation und in ihren Interessen in den Hintergrund treten soll.

Dank

Mein uneingeschränkter Dank richtet sich an die Vorstandskolleginnen und -kollegen, an den Geschäftsstellenleiter sowie an die Partner, die durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen von Schulbehörden und -verwaltungen, des Erziehungsdepartements und selbstverständlich auch unseres Sozialpartners KLV. - Die Schule ist ein komplexes Gebilde, das nur dank vereinten Kräften in der Qualität erhalten und weiterentwickelt werden kann!

Jona, März 2006

Der Präsident

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN

GESCHÄFTSSTELLE

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Das erste ganze Geschäftsjahr am neuen Domizil ist vorbei. Wir haben versucht in diesem Jahr die Geschäftsstelle bei unseren Mitgliedern vermehrt bekannt zu machen. Sie soll das eigentliche Schaltzentrum des SGV werden, ein Ort wo die Fäden zusammenlaufen, ein Dienstleistungszentrum für unsere Mitglieder.

Anfänglich sind die Fragen per Mail oder Telefon eher spärlich eingetroffen, was sich aber im Laufe des Jahres stark verändert hat. Die Dienstleistungen auf dem elektronischen, mündlichen und schriftlichen Weg werden heute täglich intensiv in Anspruch genommen. Das Spektrum reicht von ganz kurzen Fragestellungen, wie zum Beispiel „Wer berechnet die Wischflächen für das Hauswartpersonal“ bis hin zu sehr komplexen Fragestellungen, wie zum Beispiel „Welche Daten darf eine Schulbehörde in welcher Form weitergeben“. Bei solchen Fragestellungen müssen oft weitere Abklärungen bei externen Stellen durchführen werden. Viele der gestellten Fragen sind in anderen Schulgemeinden auch aktuell. Deshalb veröffentlichen wir gezielt solche Informationen via Newsletter. Mit diesem Medium können wir Sie aktuell und kompetent bedienen.

Gegen Ende des Jahres haben wir auf unserer Homepage das Online-Forum eröffnet. Es bietet die Möglichkeit Meinungen und Informationen unter den Mitgliedern und Besuchern rasch auszutauschen. Wir werden im kommenden Jahr vermehrt Antworten auf Ihre Fragen in diesem Forum veröffentlichen.

Ihr grosses Interesse an unseren Dienstleistungen zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Soweit es die zeitlichen und finanziellen Ressourcen erlauben, werden wir auf diesem Weg weitergehen und versuchen Sie professionell zu unterstützen.

ARBEITSSTELLE MUSIKSCHULEN

(Berichterstattung von Peter Kuster)

Quo vadis, Musikschule?

Angesichts der beschleunigten Bildungs- und Schulstrukturereformen in den Bereichen Blockzeiten, Basisstufe und Tagesstrukturen dürfen wir den Einbezug der Musikerziehung und der Musikschulen nicht ausser Acht lassen. Entwicklungen in der neuen Lehrerbildung und Sparmassnahmen in einzelnen Kantonen und Ländern zeigen, dass die künstlerische Bildung Gefahr läuft, zur „schönsten Nebensache der Welt“ erklärt zu werden. Der Staat hat in der Gründungszeit der Musikschulen deren Betrieb zu einer Aufgabe der Gemeinden erklärt. Damit war der Grundstein für eine beispiellose Breitenmusikalisierung gelegt, mit der auch jene Volksteile gewonnen werden konnten, die bislang von einem professionell erteilten Musikunterricht ausgeschlossen waren. Wenn heute 43,8 % aller Volksschüler in unserem Kanton den freiwilligen Musikunterricht besuchen, belegt auch diese Zahl den enormen kulturellen Kompetenzzuwachs, der dadurch in der Bevölkerung erreicht werden kann.

Schulstrukturprozesse, wie sie zur Zeit im Gange sind, müssen nun aber auch eine neue Leitperspektive für die Musikschularbeit enthalten, die den Anspruch auf Partizipation am Bildungssystem begründen. Diese sollten auf Nachhaltigkeit angelegt sein, integrative Formen der Kooperation

zwischen Schulmusik und Musikschule ermöglichen, Rahmenvereinbarungen in den Aufgaben, Pflichten und Rechten definieren, die institutionelle Vernetzung aller an der musikalischen Bildung Beteiligten ermöglichen und die Ausbildung der Musikpädagoginnen und -pädagogen auf die neuen Erfordernisse mit integriertem pädagogischem Handeln ausrichten. Dieses institutionelle Nebeneinander und inhaltliche Miteinander von Schulmusik und Musikschule wäre eine echte Chance, die laufenden Schulentwicklungen auch für die Weiterentwicklung der musikalischen Bildung zu nutzen, an deren Ende wohl eine „offene Musikschule“ stehen würde. – Offen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, offen für alle Musikrichtungen und musikalischen Bedürfnisse der Bevölkerung.

Visionäre Kulturpolitik

Auch die Kulturpolitik ist in Bewegung geraten. Der Erlass eines Kulturförderungsgesetzes 1995 und die Verankerung der Kulturförderung in der neuen Kantonsverfassung ermöglichten eine Neuausrichtung der St.Galler Kulturpolitik. Damit reagierte man auch auf verschiedene Studien, die belegen, dass schwache kulturpolitische Akzente sich als hemmender Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton St.Gallen erweisen. Musikschulen mit ihrem Bildungs- und Kulturauftrag können sich in den Dienst der neuen St.Galler Kulturpolitik stellen. Weil der Kanton diese vorwiegend über Projekte umsetzen und die Gemeinden verstärkt daran beteiligen möchte, bieten sich die durch die Schulgemeinden geführten Musikschulen als ideales Instrument dazu an. In diesem Sinne hat der Regionalverband Musikschulen dem neuen Leiter im Amt für Kultur das Projekt „klangarte 2008“ zur Realisierung angeboten. Kanton und Musikschulverband arbeiten derzeit intensiv an einer gemeinsamen Trägerschaft für ein Projekt mit folgender Ausrichtung:

- klangarte ist ein interdisziplinäres Kulturprojekt, vereint Kultur- und Kunstschaffende und integriert sich in das Konzept „Südkultur“ der neuen St.Galler Kulturpolitik.
- klangarte gibt sich eine breite Trägerschaft, in welcher der Kanton, die Standortgemeinden, die Musikschulen und die Kunstschaffenden vertreten sind.
- klangarte nutzt für die Projektvorbereitung, -leitung und -durchführung eigene personelle Ressourcen, stützt sich aber auch auf die Beratung und Betreuung von externen Fachleuten ab.
- klangarte ermöglicht neue Formen der Begegnung von Kunst und Musik und findet 2008 unter dem Thema Bergwasser statt.
- klangarte ist als Zyklus geplant und berücksichtigt Tradition und Moderne.

Zeitgemässe Musikschulstrukturen

Der Revisionsdienst hat im Auftrag des Erziehungsdepartementes im ersten Semester 2005 in allen Musikschulen eine Geschäftsprüfung durchgeführt. Die Kontrollergebnisse zeigten, dass in den Musikschulen mit grossem Engagement gearbeitet wird. Mit Blick auf die Ablösung des heutigen Finanzausgleichs ist es notwendig, eine einheitliche Basis für die zukünftige Finanzierung der Musikschulaufwendungen zu schaffen. Die strukturellen Auswirkungen auf unsere Schulen waren in einzelnen Tätigkeitsfeldern schmerzlich, weil zukünftig auf regionale Gegebenheiten und situativ bedingte Lösungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Nur wenn eine Aufwendung auf einer Rechtsgrundlage basiert, kann sie in den vom Finanzausgleich betroffenen Gemeinden den gebundenen Ausgaben zugewiesen und damit finanziert werden. Die Abgrenzungsfragen zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben haben den Leiter der Arbeitsstelle als Mittler zwischen Musikschulen, Schulgemeinden und Revisionsdienst stark beansprucht. Zu bearbeiten waren insbesondere Gehaltseinstufungen, Diplom-Anerkennungen, dienstrechtliche Fragen, Fächerangebot, Rekursfälle, operative Umsetzungen, Bestimmungen in Reglementen etc.

Auch wenn auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen nicht in allen Bereichen musikschulgerechte

Lösungen gefunden werden konnten, kann doch ein positives Fazit gezogen werden: Eine Vereinheitlichung und Harmonisierung, die den strukturellen und inhaltlichen Einbezug von Teilen des Musikschulangebotes wie bspw. die Musikalische Grundschule in die Volksschule ermöglicht, ist damit vorbereitet.

Feinmaschiges Beziehungsnetz

Erst die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen, Behörden, Verbänden, Institutionen und Gruppierungen bildet das dichte und weit verzweigte Netzwerk, das Musikschularbeit zu einem integrativen Bestandteil der Bildungsarbeit auf kommunaler und kantonaler Ebene werden lässt. Weil sich dazu aus den Musikschulbetrieben noch zahlreiche Personen aus Kommissionen, Leitungen, Lehrer- und Elternschaft mit viel Herzblut und oft sogar ehrenamtlich für die Belange des freiwilligen Musikunterrichts einsetzen, stossen die Entwicklungen in diesem Bildungsbereich auf breite Zustimmung. Es ist mir deshalb ein grosses Anliegen, all jenen zu danken, die das Wirken der Musikschulen mit Wohlwollen und Verständnis verfolgt oder die sich für deren Belange engagiert haben.

In diesem Sinne gilt unser Dank besonders den Behörden der Gemeinden und des Kantons St.Gallen, den Mitarbeitenden im Erziehungsdepartement, den unserem Verband angeschlossenen Kantonen und Ländern, allen Vertretern aus Behörden, Verbänden und Institutionen, mit denen wir die Musikschulanliegen in direktem Kontakt bearbeiten, den zahlreichen internen und externen Gruppierungen, die sich mit musikalischen, technischen, strukturellen und administrativen Problemstellungen beschäftigten und "last but not least" den Medien, die über das Wirken der Musikschulen seit Jahren mit grossem Wohlwollen Bericht erstatten.

ÄRZTLICHE DIENSTE

(Berichterstattung von Hans-Georg Wiget)

Auf den Beginn des Schuljahres 2005/2006 traten die überarbeiteten Verordnungen über den Schulärztlichen Dienst und die Schulzahnpflege in Kraft.

Verordnung Schulärztlicher Dienst

Das Obligatorium der dreimaligen schulärztlichen Untersuchung während der Volksschulzeit wird grundsätzlich beibehalten. Neu besteht die Möglichkeit der freien Arztwahl für die obligatorischen Untersuchungen. Damit wird die Verordnung zahlreichen Fragen von Eltern wie von der Schule gerecht. Zur Dokumentation, dass die Untersuchung durchgeführt wurde, wird für jede Schülerin oder Schüler eine Laufkarte eingeführt. Diese Laufkarte dient lediglich der Kontrolle über die Durchführung des ärztlichen Untersuchs. Zudem wird die schulärztliche Tätigkeit neu nach dem Tarifvertrag Tarmed vom 28. Dezember 2001 verrechnet. Falls etwa 35 % der Schülerinnen und Schüler vom privatärztlichen Untersuch Gebrauch machen, sollte diese Tarifierpassung kostenneutral sein. Weiter ist auf Gemeindeebene keine Kommission für den Schularztendienst mehr vorgeschrieben.

Verordnung zur Schulzahnpflege

Bei der Überarbeitung der Schulzahnpflegeverordnung richtete der SGV sein Augenmerk darauf, dass das Inkasso für die Behandlungskosten nicht mehr durch die Schulgemeinden sondern direkt durch den Schulzahnarzt an die Eltern erfolgt. In diesem Sinne hat der SGV auch einer Erhöhung des Taxpunktwerths auf Fr. 3.10 zugestimmt. Neu gilt der Grundsatz (Art. 32 bis), dass das Inkasso durch den Schulzahnarzt erfolgt. Sollte die Rechnung auch nach zweimaliger erfolgloser Mahnung

durch die Eltern nicht bezahlt werden, hat der Schulzahnarzt die Möglichkeit, die Schulgemeinde zur Bezahlung der Behandlungskosten beizuziehen (Art. 32ter).

Diese Regelung hatte zur Folge, dass die SVA St.Gallen am 7. November 2005 in einem Schreiben der Zahnärztesgesellschaft Sektion St.Gallen mitteilte, dass die AHV-Beiträge der Behandlungskosten durch die Zahnärzte und nicht mehr durch die Schulgemeinden zu leisten sind. Dieses Schreiben hat bei den Zahnärzten einige „Zahnschmerzen“ ausgelöst. Teilweise hat dies sogar zu Vertragskündigungen der Schulzahnärzte geführt. Trotz verschiedener schriftlicher Korrespondenzen konnten diese Meinungsverschiedenheiten bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beigelegt werden.

Tatsache ist: Die Schulen sind für die Durchführung der jährlichen zahnärztlichen Untersuchungen zuständig und haben diese auch zu bezahlen inklusive AHV-Beiträge der Zahnärzte. Laut Schulzahnpflegeverordnung (Art. 21) entscheiden die Eltern über die Behandlung und die Zahnarztwahl. Der SGV ist deshalb der Meinung, dass eine zahnärztliche Behandlung einer Schülerin oder Schülers nicht in den Vertrag mit dem Schulzahnarzt gehört. Demzufolge hat der Zahnarzt als selbständig Erwerbender auch die AHV-Kosten für Behandlungen, welche durch die Eltern in Auftrag gegeben werden, vollumfänglich zu übernehmen. Für diese Behandlung steht dem Zahnarzt auch eine eigene Festlegung des Taxpunktwerthes offen.

Zum Zeitpunkt der Niederschrift ist in dieser Angelegenheit allerdings noch nichts endgültig entschieden. Der SGV wird versuchen, diese Thematik einer klaren und verbindlichen Regelung zuzuführen und wird darüber zu gegebener Zeit informieren.

Spitalschulen / Kostenverrechnung

Enso offen ist nach wie vor die befriedigende Detailregelung betreffend Kostenverrechnung bei einem Spitalaufenthalt eines Schulkindes. Die zweckmässige und nachvollziehbare Verrechnung der Beschulungskosten bei einem Spitalaufenthalt ist immer noch Gegenstand von Diskussionen und Verhandlungen. Allerdings muss auch in Erinnerung gerufen werden, dass die Verpflichtung der Schulgemeinden, für die Beschulung ihrer Kinder besorgt zu sein, verfassungsmässig geregelt ist; dies gilt grundsätzlich auch während des Spitalaufenthaltes.

ETHIK AUF DER OBERSTUFE

(Berichterstattung von Sandra Büsser)

Seit Juni 2005 arbeitet eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Erziehungsrates an der Frage, ob in Ergänzung zum Religionsunterricht auf der Oberstufe ein Fach „Ethik“ (Arbeitstitel) geschaffen werden soll für Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht der Landeskirchen nicht besuchen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Vertretungen zusammen:

- Amt für Volksschule (Vorsitz)
- Katholische und Evangelisch-reformierte Landeskirche
- Religionslehrkräfte der beiden Landeskirchen
- Dachorganisation islamischer Glaubensgemeinschaften
- Pädagogische Kommissionen
- Pädagogische Hochschule St.Gallen

- Fachstelle ED Migration und kulturelle Vielfalt
- Verband St. Galler Volksschulträger

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautet:

1. Phase: Diskussion möglicher Modelle zur Schaffung eines Faches „Ethik“ (Arbeitstitel) auf der Oberstufe, Erarbeitung eines konsensfähigen Vorschlags und Durchführung einer Kurzvernehmlassung bei den Gremien.
2. Phase: Klärung der Frage, wer den Ethikunterricht erteilen soll, sowie der Aus- und Weiterbildung der entsprechenden Lehrpersonen.
3. Phase: Klärung von Lehrplanfragen (Ziele und Inhalte) sowie der Lehrmittel. Abschliessende Vernehmlassung. Entscheid des Erziehungsrates.
4. Phase: Begleitung einer allfälligen Erprobung, Erarbeiten des Einführungskonzepts.

Bevor der erarbeitete Konzeptvorschlag „Ethik Oberstufe“ dem Erziehungsrat vorgelegt werden soll, hat das Amt für Volksschule den aktuellen Ist-Zustand bezüglich Religionsunterricht in den Oberstufenschulen erfasst und die organisatorische Machbarkeit eines allfälligen Faches „Ethik“ abgeklärt. Zu diesem Zweck wurde zwischen Mitte Januar und Mitte März 2006 bei den Schulleitungen der Oberstufe eine Umfrage durchgeführt. Als Schulbehörde haben Sie den Bericht ebenfalls zur Kenntnisnahme erhalten.

An der kommenden Arbeitssitzung Ende April gilt es, die eingegangenen Ergebnisse zu verarbeiten sowie einen Zwischenbericht an den Erziehungsrat vorzubereiten. Dem SGV ist es ein Anliegen, dass auch eine neue Lösung die individuellen Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt und ein möglichst grosser organisatorischer Freiraum erhalten bleibt.

FINANZAUSGLEICH (NFA / NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS UND DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN)

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Ziele der ersten Projektphase

- In einer ersten Phase der Umsetzung der NFA im Kanton St. Gallen muss ein Planungsbericht zu Händen des Kantonsrates und eine Vorlage zur Ratifikation der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) erstellt werden.
- Der Planungsbericht hat primär eine Informationsfunktion. Er soll die Absichten der St. Galler Regierung bei der (weiteren) Umsetzung des NFA hinreichend klar darlegen. Empfänger des Berichtes ist der Kantonsrat. Der Planungsbericht soll dem Kantonsrat
 - einen Überblick über den Umfang des ganzen Projektes und dessen einzelne Elemente bieten.
 - Auskunft darüber geben, welche Grundsatzentscheidungen die Regierung aus welchen Gründen für die Umsetzung der NFA getroffen hat; dies ist insbesondere in jenen Aufgabenbereichen notwendig, wo bei der Umsetzung der NFA wesentliche Spielräume bestehen.
 - die Projektorganisation der Umsetzung und den Zeitplan darlegen.
 - die voraussichtliche Globalbilanz für den Kanton St. Gallen darlegen.
 - erläutern, wie die Gemeinden von der NFA-Umsetzung betroffen sind und wie deren Globalbilanz voraussichtlich aussehen wird.
 - die noch offenen Punkte bei der Umsetzung aufzeigen.

- Die Vorlage zur Ratifikation der IRV
 - bezweckt die Ratifikation durch das Parlament.
 - hat allenfalls notwendige innerkantonale Gesetzesänderungen zum Gegenstand.
- Die Vorlage zur Ratifikation der IRV muss sich auf die formellen/prozeduralen Aspekte der interkantonalen Zusammenarbeit konzentrieren, d.h. die Ratifikation selbst und allfällig dadurch notwendige Änderungen von Zuständigkeiten. Die Auswirkungen der IRV auf verschiedene bestehende und zukünftige Bereiche der interkantonalen Zusammenarbeit können nicht im Detail aufgezeigt werden. Es kann daher nicht erwartet werden, dass die im Postulat Nr. 43.04.21 „Gezielte innerkantonale Umsetzung der NFA“ vom 26.4.2005 gestellten Fragen, die sich grösstenteils mit den materiellen Auswirkungen der Ratifikation befassen, beantwortet werden können.

Terminvorgaben

- Der Planungsbericht und die Botschaft zur IRV muss durch die Regierung spätestens an der Sitzung vom 23.5.2006 zu Händen des Kantonsrates verabschiedet werden.
- Beide Vorlagen müssen vorgängig vom politischen Steuerungsorgan beraten werden, wobei nach der Sitzung des politischen Steuerungsorgans noch etwas Zeit für allfällige Änderungen bestehen muss.

Mitarbeit der Gemeinden im Gesamtprojektteam und in den Teilprojekten

Die politischen Gemeinden haben sechs Vertreter in das Gesamtprojektteam delegiert, die Schulgemeinden zwei. Die Gemeinden sollen neben der Teilnahme an den Sitzungen des Gesamtprojektteams auch in den Teilprojekten mitarbeiten können, insbesondere bei jenen Aufgabenbereichen, von welchen die Gemeinden voraussichtlich besonders betroffen sind. Dies betrifft beispielsweise die Bereiche „Unterstützung der Betagtenhilfe inkl. Hilfe und Pflege zu Hause“ (Spitex, GD), „Ergänzungsleistungen“ (DI), „Sonderschulung“ (ED), „Wasserbau“ (BD) oder „Regionalverkehr“ (VD).

FINANZAUSGLEICHSREFORM IM KANTON ST. GALLEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Zum jetzigen Zeitpunkt werden verschiedene, sehr unterschiedliche Modifikationen am Reformmodell diskutiert; speziell erwähnenswert ist der zur Diskussion stehende Schullastenausgleich, der aus Schulgemeinden-Sicht begrüssenswert ist.

Separater Schullastenausgleich

Forderung:

In der Vernehmlassung wurde verlangt, dass die Lasten des Bereiches Volksschule im Finanzausgleich stärker berücksichtigt werden. Deshalb wurde (erneut) geprüft, wie das Reformmodell bei einem separaten Schullastenausgleich aussehen würde.

Abklärungen:

Ein separater Schullastenausgleich, der an Gemeinden mit überdurchschnittlicher Schülerquote für jede Schülerin und jeden Schüler ab dem Durchschnitt einen bestimmten Betrag leistet, kann die Mehrlasten, die eine hohe Schülerquote mit sich bringt, gut ausgleichen. Die Schülerquote ist zudem eine objektive, nicht direkt beeinflussbare Grösse, die sich grundsätzlich als Basis für ein Finanzausgleichsinstrument eignet. Allerdings ist folgendes zu berücksichtigen: Unter den Gemeinden mit hoher Schülerquote befinden sich etliche finanzstarke (Agglomerations-) Gemeinden. Diese

Gemeinden würden ebenfalls in den Genuss von Zahlungen aus einem Schullastenausgleich kommen, obwohl sie grundsätzlich gut in der Lage sind, die Sonderlasten selbst zu tragen. Aufgrund dieser Tatsache wäre bei einer Verwendung des zusätzlichen Instrumentes „Schullastenausgleich“ (bei gleich bleibendem Totalbetrag) nur eine beschränkte Verbesserung der Gesamtwirkung des Reformmodells möglich. Auch wenn man den Schullastenausgleich zusammen mit anderen Lastenausgleichselementen zu einem Grundlastenausgleich vermengt, wird dieses Problem nicht beseitigt.

Abhilfe könnte nur durch eine Berücksichtigung der Steuerkraft oder gar des Steuerfusses geschaffen werden. Alle Kantone, die zur Zeit einen Schullastenausgleich kennen, verwenden eine solche zusätzliche Gewichtung oder Bezugsbedingung. Eine Berücksichtigung des Steuerfusses muss ausgeschlossen werden, da sie falsche Anreize schaffen würde. Eine Berücksichtigung der Steuerkraft wäre zwar denkbar; allerdings würde man dadurch ein Instrument schaffen, das dem aktuellen Ressourcenausgleich mit Berücksichtigung der Schülerquote stark gleicht. Man hätte statt des einen Instrumentes heute (Ressourcen- und Grundbedarfsausgleich) neu zwei (einen reinen Ressourcenausgleich sowie einen steuerkraftgewichteten Schülerlastenausgleich) und damit einen wesentlich komplizierteren Finanzausgleich.

FREMDSPRACHEN-PROJEKT

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Dem allgemeinen Projektbeschrieb können die folgenden Eckdaten entnommen werden: Zur Zeit werden die Bereiche „Rahmenbedingungen“ sowie „Weiterbildung Englisch Primarstufe“ bearbeitet. Im Teilprojekt Rahmenbedingungen wird insbesondere der Frage der neuen Stundentafel nachgegangen. Fragen, welche alle Kantone betreffen wie Lehrplan Englisch, Stufenziele, Lehrmittel, Unterrichtsdidaktik usw. werden gemeinsam in einem Projekt der EDK-Ost bearbeitet. Die Einführung des Fachs Englisch wird zum Anlass genommen, die Stundentafel der Primarschule - und in der Folge die der Oberstufe - ganzheitlich zu überdenken und an neue Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen. Das Teilprojekt „Weiterbildung Englisch Primarschule“ wird der Pädagogischen Hochschule Rorschach übertragen. Auf das Schuljahr 2008/09 müssen rund 300 Primarlehrkräfte auf die neue Aufgabe vorbereitet werden. In den Folgejahren erhöht sich diese Zahl sukzessive. Eine Umfrage bei allen Mittelstufenlehrkräften hat gezeigt, dass es genügend Lehrkräfte mit Interesse und den nötigen Voraussetzungen für die Weiterbildung gibt. Als Eintrittsvoraussetzung wird das Cambridge First oder ein vergleichbarer Ausweis verlangt. Die Ausbildung, welche berufsbegleitend während eines oder mehrerer Jahre absolviert werden kann, führt zum Niveau Advanced. Darin eingeschlossen ist eine dreiwöchige Schulassistenten in England.

Der Erziehungsrat hat den Zeitplan aufgestellt. Die wichtigsten Meilensteine sind:

- Schuljahr 2005/06: Beginn der Projektarbeit
- Schuljahr 2006/07: Beginn Weiterbildung Primarlehrkräfte
- Schuljahr 2008/09: Beginn des Englischunterrichts einlaufend ab der 3. Primarklasse;
- Schuljahr 2012/13: Übertritt der ersten Schüler mit Englischvorkenntnissen in die erste Klasse der Oberstufe

Die Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule erfolgt gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Das betrifft auch die Beibehaltung der französischen Sprache ab der fünften Primarklasse. In dieser Frage sind sich die Vertretungen der Lehrkräfte allerdings uneins: Die direkt betroffenen Unter- und Mittelstufenlehrkräfte

sprechen sich für zwei Fremdsprachen in der Primarschule aus, der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband und die Stufenkonvente der Oberstufe möchten den Beginn des Französischunterrichts in die Oberstufe verlagern. In einzelnen Schweizer Kantonen laufen politische Initiativen mit dem gleichen Ziel.

Die Einführung des Englischen in der Mittelstufe ist im grösseren Zusammenhang mit weiteren laufenden Schulentwicklungsprojekten zu sehen, namentlich der Tagesstruktur und der Basisstufe in der Unterstufe und dem Volksschulabschluss auf der Oberstufe. Die Reform soll eingebettet werden in ein umfassendes Sprachenkonzept, das den neuesten Erkenntnissen über den frühen Spracherwerb der Kinder Rechnung trägt und die Erkenntnisse aus den PISA-Untersuchungen laufend einbezieht. Wir wissen heute, dass die Beherrschung der Erstsprache eine entscheidende Voraussetzung für das Erlernen weiterer Sprachen ist. Für jedes fünfte Kind in unserem Kanton ist Deutsch aber bereits die zweite Sprache, die es lernt.

Der SGV unterstützt als Verband die grundsätzlichen Zielsetzungen; das komplexe und auch herausfordernde Projekt ist umsichtig und kompetent organisiert, so dass trotz des anspruchsvollen Zeitplans die Umsetzung auf guten Wegen ist. Den Projektverantwortlichen sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

GESETZ ÜBER DIE GEMEINDEVEREINIGUNG

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die Vernehmlassungsvorlage zum Gesetz über die Gemeindevereinigung hat der SGV in Zusammenarbeit mit dem VSGP (Verband der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) besprochen und gemeinsam die Stellungnahme eingereicht; zum Bereich Bildung und weiteren Kapiteln wurde im Schreiben wie folgt Stellung genommen:

Bildung

In der Botschaft fehlen grundsätzliche Überlegungen zu Strategiefragen in bezug auf das Verhältnis von Schulgemeinden und rein politischen Körperschaften. Angesichts der heutigen Ausgangslage im Kanton St. Gallen sind die verschiedenen Organisationsmöglichkeiten des Schulwesens (eigenständige Spezialgemeinde, Einheitsgemeinde, Zweck- bzw. Gemeindeverbände im Schulbereich etc.) unbedingt in die Ausführungen miteinzubeziehen. Es soll insbesondere auch der Frage von sinnvollen Schulgemeinerverbänden und/oder der Bildung von Einheitsgemeinden ausführlicher nachgegangen werden.

Ein Mitbericht des Erziehungsdepartements wäre sehr wünschbar. Von Interesse ist dabei auch die gemeinsame oder unterschiedliche Haltung der Regierung - wie bereits erwähnt - zum Thema Einheitsgemeinde oder Schulverbund (89 politische Gemeinden / 134 Schulgemeinden). Die Fusion einer politischen Gemeinde wirft zwangsläufig auch die Frage der Schulkreise auf. In diesem Thema sind wichtige Schnittstellen für die Gemeindefusionen zu klären. Das Bildungsangebot in einer Gemeinde ist von zentraler Bedeutung für den Standort und somit auch für die fusionierte Gemeinde ein wesentlicher Faktor. Auch künftige Fragen im Bildungswesen wie die Professionalisierung der Schulen müssen in die Ausgangslage einfließen. Hier wären konkrete Aussagen sehr erwünscht. Von diesen Erkenntnissen der Zusammenarbeitsmöglichkeit können dann die sinnvollen Varianten abgeleitet werden. Vielleicht steht am Schluss der Prüfung nicht das Ausgangsmodell; aber es sind wichtige Erkenntnisse für die Ausrichtung und Art der Zusammenarbeit gewonnen worden,

durch den Prozesse und neue Ziele anvisiert werden können. Manchmal ist auch der Weg das Ziel.

Grösse / Strukturen

Richtig ist, dass kein gesetzlicher Zwang für die Fusion gegeben ist. Die neuen Strukturen müssen von der Bevölkerung getragen werden und die Identität muss wachsen können. Die Behörden vor Ort müssen das Thema aufnehmen und den Dialog fördern. Deshalb ist für das Gelingen nicht die Gemeindegrösse oder die Finanzkraft der Ausgangsgemeinde allein entscheidend, sondern die Überblickbarkeit des neuen Gebildes, Erreichbarkeit der öffentlichen Dienstleistungen, das Engagement der Bevölkerung, der Infrastruktur-Stand und die Kultur. Es gibt nicht DIE St. Galler Gemeindestruktur, es gibt ja auch noch nicht die St. Galler Aufgabenzuteilung.

Abstrakt betrachtet gibt es sicherlich eine ideale Gemeindegrösse, die betreffend der Verwaltungsaufgaben und Schulbelangen bei rund 4000 – 5'000 Einwohnern liegt. Diese Zahlen stimmen aber nur solange, als die Strukturen im kantonalen Durchschnitt liegen. Hat eine Gemeinde beispielsweise unterdurchschnittliche Schülerzahlen, sind bereits andere Kriterien entscheidender. Es sind gerade in Schulbelangen auch die emotionalen Faktoren, die eine sehr bedeutende Rolle spielen können. Weitere Faktoren sind ebenfalls ausschlaggebend wie Fläche, Bevölkerungsdichte, Strukturen der Wirtschaftsregion, usw.

Fusionsförderung / Kreis der Berechtigten

Die finanzielle Förderung der Fusion von politischen Gemeinden muss auch für Spezialgemeinden und Korporationen gelten. Der Begriff Gemeinden gemäss Verfassung und Gemeindegesetz ist umfassend, sodass nicht nachvollziehbar ist, weshalb hier nur die allgemeinen Gemeindeaufgaben betrachtet werden und die schulischen Belange nicht. Vielleicht ist der wirtschaftlichere Mitteleinsatz und eine wirksamere Aufgabenerfüllung auch in andern Bereichen möglich (Bildung Einheitsgemeinde, Bildung Schulverbund, Bildung Gemeindeverbund usw.). Die finanzielle Förderung muss dann gezielt für diese Bereiche möglich sein, wo der grösste Nutzen erzielt werden kann.

Das Thema der Korporationen kann in einem Fusionsprozess eine wesentliche Rolle spielen, wenn die Ausgangslage der Träger der öffentlichen Aufgaben (meist Versorgung) sehr unterschiedlich ist. Hier fehlen die Instrumente.

Höhe der Fördermittel

Die Fördermittel sind in der Modellierung richtig, in der Ausstattung zu klein. Insbesondere wenn ungleich grosse Körperschaften oder solche mit unterschiedlichen finanziellen Ausgangslagen zusammengehen, bewirken die Beträge recht wenig und die Förderwirkung ist zu schwach. Modellrechnungen haben gezeigt, dass selbst die Zusammenlegung von Ausgleichsgemeinden keine spürbaren Beträge ergibt. Die Startbeiträge sind hierfür einfach zu gering. Es müsste auch eine Möglichkeit geschaffen werden, dass auf individuelle Begebenheiten Rücksicht genommen wird.

Die Fördermittel sind als gesetzliche Leistungspflicht des Kantons auszuformulieren. Die Verlässlichkeit ist in einem solchen Prozess sehr wichtig und die Kantonsbeiträge dürfen nicht abhängen von der aktuellen finanziellen Wetterlage.

Fusionen lösen in der ersten Zeit vor allem Kosten aus und rechnen sich erst mittelfristig, diesem Umstand ist vermehrt Beachtung zu schenken.

Die Frage ist nicht geklärt, was passiert, wenn eine Gemeinde die gebotene Zusammenarbeit sucht, eine andere Gemeinde dies aber nicht unterstützt. Wer wird in diesem Fall „bestraft“? Beide Gemeinden oder nur die säumige?

Im Weiteren muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Gemeinden häufig die bestehende Gesamt-Verschuldung (inkl. Schulbauten) als Hauptgrund für fehlende Spielräume betrachten. So stellt sich vor diesem Hintergrund auch die Frage, wie die Entschuldung unter Be-

rücksichtigung der sehr unterschiedlichen Abschreibungsprozeduren angegangen bzw. unterstützt werden kann.

HAUSWARTE - MUSTERARBEITSREGLEMENT

(Berichterstattung von Hans-Georg Wiget)

Am 23. Mai 2005 wurde das neue Musterarbeitsreglement für Hauswarte durch den SGV und den Hauswartverband unterzeichnet. Dieses neue Reglement entspricht den heutigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Eine wichtige Änderung gegenüber dem alten Musterarbeitsvertrag aus dem Jahre 1989 ergibt sich zwischen den Aushilfen und den Teilzeitangestellten. Mit dem neuen Musterarbeitsreglement werden die Hauswarte, welche aufgrund der Wischflächenberechnung in einem Teilzeitpensum angestellt sind, den vollamtlichen Hauswarten gleichgestellt und im Monatslohn entlohnt. Für Aushilfen, welche z.B. während Hauptreinigungen oder als Stellvertretung stundenweise für den Hauswart zum Einsatz kommen, wird der Stundenlohn in der tiefsten Besoldungsklasse für Hauswarte bezahlt.

Bei älteren Arbeitsverträgen mit dem Hauswartpersonal und einer länger zurückliegenden Wischflächenberechnung wären eine gelegentliche Neuberechnung der Wischfläche und damit eine Anpassung auf das neue Musterarbeitsreglement zu empfehlen. Der SGV hofft mit dieser Überarbeitung des Musterarbeitsreglements den Schulgemeinden eine zeitgemässe Vorlage für die Arbeitsverträge und einem Arbeitsreglement für Hauswarte in den Schulen zur Verfügung zu stellen.

KANTONALE LEHRERVERSICHERUNGSKASSE (KLVK) / VERWALTUNGSKOMMISSION

(Berichterstattung von Robert Gämperli)

In der Verwaltungskommission der Kantonalen Lehrerversicherungskasse sind die Arbeitgeber (SGV) und die Arbeitnehmer (KLV) paritätisch vertreten. Sobald der jährliche Prüfungsbericht der Kontrollstelle vorliegt, genehmigt die Verwaltungskommission unter dem Vorsitz von Regierungsrat H.U. Stöckling, die jährlich zu mindestens einer Sitzung einberufen wird, den Jahresbericht. Die Verwaltungskommission hat hauptsächlich beratende Funktion.

Nach über zehnjähriger Tätigkeit als Leiterin der kantonalen Lehrerversicherungskasse hat Frau Gerda Wissmeier auf den 1. Februar 2006 eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft angenommen. Herzlichen Dank an Frau Gerda Wissmeier für ihre jahrelange kompetente Arbeit!

Die entstehende Vakanz hat das Erziehungsdepartement und das Finanzdepartement bewogen, das Verhältnis zwischen der Versicherungskasse des Staatspersonals und der KLVK zu überprüfen. Am 10. Januar 2006 hat der Regierungsrat beschlossen, die KLVK dem Finanzdepartement zu unterstellen. Organisatorisch bildet die KLVK zusammen mit der Versicherungskasse des Staatspersonals die Abteilung Versicherungskassen und ist organisatorisch im Personalamt angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Versicherungskassen, Herr Martin Brühwiler, übernahm auf den 1. Februar 2006 auch die Verantwortung für die Führung der Kantonalen Lehrerversicherungskasse.

PENSENPOOL; ÜBERARBEITUNG UND NEUE WEISUNGEN FÖRDERMASSNAHMEN

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Am 15. Juni 2005 hat der Erziehungsrat im Rahmen seiner ordentlichen Sitzung Kenntnis genommen von den durch die Arbeitsgruppe Pensenpool aufgrund der Vorgaben des Erziehungsrates erstellten neuen Weisungen zu den Fördermassnahmen. Die anschliessend anberaumte Vernehmlassung stiess auf grosses Interesse. Mehr als die Hälfte aller St. Galler Schulgemeinden liess sich zur Sache vernehmen. Die Auswertung ergab, dass die meisten Schulgemeinden die Weisungen zu den Fördermassnahmen, respektive zum Pensenpool begrüsst. Allerdings bemängelte eine Mehrzahl der Gemeinden den Einbezug der Sonderschulmassnahmen in den Pensenpool sowie die Berechnung des Sozialindex. In seiner Vernehmlassungseingabe verlangte der SGV-Vorstand deshalb, dass das Regulativ zur Bestimmung des Pensenpools unter Berücksichtigung der vom Vorstand des SGV und der meisten Schulgemeinden eingebrachten Einwände nochmals zu überarbeiten sei.

Dies ist in der Folge dann auch geschehen. Nebst verschiedenen kleineren Veränderungen haben beide Hauptpostulate des SGV ganz oder zum Teil in den definitiven, vom Erziehungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 9. Februar 2006 erlassenen Weisungen Aufnahme gefunden. Für die Berechnung des Pensenpools massgebend sind zukünftig nur noch die Sonderschulungen, bei welchen die Schulgemeinden die Wahl haben zwischen einem externen Förderangebot oder einer diesbezüglichen Förderung durch das gesetzlich bestimmte Angebot vor Ort. Zudem wurde die Berechnung des Korrekturfaktors „Sozialindex“ um den Faktor „Sozialausgaben pro Kopf der Bevölkerung“ ergänzt.

Mit der Verabschiedung der neuen Weisungen hat der Erziehungsrat auch die Zuweisung für lang dauernde Massnahmen geregelt und mit dem Schulpsychologischen Dienst die dafür zuständige Fachstelle bestimmt.

Die neuen Weisungen sollen auf Beginn des Schuljahres 2006/07 in Kraft treten. Voraussetzung dazu ist die Zustimmung des Regierungsrates, welcher anlässlich seiner Sitzung vom 7. März 2006 über die als Folge der neuen Weisungen notwendigen Anpassungen der Volksschulverordnung des Volksschulgesetzes befinden wird. Zur Umsetzung der neuen Weisungen verbleibt den Schulgemeinden eine verbindliche Frist von zwei Jahren.

Mit den nun vorliegenden Weisungen zu den Fördermassnahmen ist es gelungen, die Rahmenbedingungen des Förderbereichs unter dem Blickwinkel einer Gesamtschau neu zu definieren. Die durch die Weisungen geregelten Rahmenbedingungen verlangen von den Schulgemeinden eine konzeptionelle Arbeit unter Einbezug des gesamten Förderbereichs. Trotz vielen Verbesserungen vermögen die Weisungen auch in ihrer neuen Fassung nicht alle der bereits im „alten“ Pensenpool bekannten Probleme zu lösen. So kann die neue Berechnung des Pools nach wie vor die zum Teil grossen Verwerfungen in kleineren Schulgemeinden oder in Gemeinden mit anderen speziellen Voraussetzungen nicht auffangen. Die Fachstelle für Fördermassnahmen ist in solchen Fällen bereit, die Verantwortlichen der entsprechenden Schulgemeinden in der Suche nach einer individuellen Lösung zu beraten und eine solche – sofern gerechtfertigt – zu genehmigen.

SGV-KURSANGEBOT; WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR BEHÖRDENMITGLIEDER

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Mehr denn je leben wir heute in einer herausfordernden Behördentätigkeit, die von uns nur mit guten fachlichen, bildungspolitischen und kommunikativen Kompetenzen bewältigt werden kann. Mehr denn je haben Sie im letzten und in diesem Jahr Gebrauch von den Kursen gemacht. Das ist Ausdruck Ihres Interesses und Engagements. Ihre Weiterbildung ist zugleich auch Schulentwicklung und Zukunftsgestaltung. Es freut uns, wenn Sie weiterhin intensiv Gebrauch vom vielfältigen Kursprogramm machen. Zahlreiche Themenkreise und Kursangebote sind im vorliegenden Programm neu aufgenommen. Bewährte und neue Anbieter mit qualifizierten Referentinnen und Referenten ermöglichen Ihnen den Zugang zu interessanten Themen.

SCHULVERWALTUNGS SOFTWARE FÜR DIE SCHULGEMEINDEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Ende Februar 2006 werden die Daten über 65 % aller im Kanton St. Gallen beschulten Kinder auf dem System verwaltet. Die Anzahl Schulgemeinden, die produktiv auf dem System arbeiten, beläuft sich auf 52. Ab Mitte März 2006 ist ein neues Release für den Jugendmusikschulbereich mit gesetzlichen Änderungen produktiv.

TAGESSTRUKTUR

(Berichterstattung von Hugo Fehr)

Abgesehen von der zuständigen Leitung war für uns Projektgruppenmitglieder das Jahr 2005 eher ein ruhiges. Verschiedene Schulversuche haben gestaffelt begonnen. Der Erste im August 2004. Weitere Schulen folgten im Februar, April und August 2005.

An periodischen Sitzungen wurden wir von der Projektleiterin Elisabeth Steger Vogt über den Stand der Schulversuche und des Projekts informiert und konnten so zu den verschiedenen Vorlagen Stellung nehmen.

Die erste Netzwerkveranstaltung aller am Schulversuch Beteiligten plus weiterer interessierter Schulgemeinden vom 4.9.2005 diente dem Info-Austausch und der Standortbestimmung.

Die Evaluation 1 ist im Februar 2006 erfolgt. Der Erziehungsrat hat den Zeitplan des Projekts und insbesondere jenen der Evaluation 2 geändert. Neu ist nun vorgesehen, die Evaluation 2 mit Einbezug von Eltern, Lehrpersonen, Fachlehr- und Betreuungspersonen usw. in der Zeit von Juni bis November 2006 durchzuführen.

Die Planungsvorgabe basiert auf der Blockzeitenerweiterung mit 5 x 4 Blockzeiten-Vormittagen (Modell A1) auf der Primarschule mit freiwilligem Mittagstisch. Sie soll mit der Einführung des Frühenglisch ab Schuljahr 2008/09 flächendeckend vollzogen werden.

Umfassende Informationen zum Projekt Tagesstruktur finden Sie unter www.phr.ch und www.schule.sg.ch.

JAHRESRECHNUNG 2005 UND BUDGET 2006

Betriebsrechnung SGV						
	Budget 2005		Rechnung 2005		Budget 2006	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	8'000		6'000.00		8'000	
Geschäftsstelle	55'000		50'092.50		55'000	
Arbeitsstelle Musik	25'000		24'847.05		25'500	
Veranstaltungen	10'000		4'692.05		10'000	
Büromaterial	8'000		8'348.25		6'000	
Handbuch	15'000		20'753.65		20'000	
Schriften	8'000		11'636.30		11'000	
Anschaffungen	3'000		2'246.70		3'000	
Mieten	7'000		5'840.00		8'000	
Spesen	27'000		18'587.00		25'000	
Porti/Telefon/Bank	14'000		6'418.25		12'000	
Übriger Aufwand	5'000		1'519.00		5'000	
Homepage	9'000		6'628.50		9'000	
Reserveeinlage	0		0.00		0	
Kurse ZbW		7'000		17'800.00		8'500
Zinsertrag		1'000		1'261.15		1'000
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		4'500		8'588.00		3'000
Schriften-Verkauf		0		815.00		0
Mitgliederbeiträge		180'000		187'537.25		180'000
Reservebezug		0		0.00		0
Mehrertrag	6'000		55'892.15	0.00	2'500	0
	200'000	200'000	223'501.40	223'501.40	200'000	200'000

Vermögensrechnung				
Aktiven	Bestand 01.01.05	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.05
Raiffeisenbank	-3'862.80	2'386'090.60	2'313'672.65	68'555.15
Verrechnungssteuer	898.65	417.20	898.65	417.20
Wertschriften	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00
Sparheft SGV	22'969.95	10'319.15	16'628.50	16'660.60
Transitorische Aktiven	5'300.00	0.00	5'300.00	0.00
Darlehen SPD	15'576.65	0.00	0.00	15'576.65
Mehraufwand SPD	0.00	723.40		723.40
	50'882.45			101'933.00
Passiven	Bestand 01.01.05	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.05
Reserven SGV	8'119.90	0.00	0.00	8'119.90
Rückstellungen Handbuch	30'319.55	0.00	0.00	30'319.55
Transitorische Passiven	12'443.00	7'601.40	12'443.00	7'601.40
Mehrertrag 2005	0.00	55'892.15	0.00	55'892.15
	50'882.45			101'933.00

Der Mehrertrag 2005 ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in Reserve SGV 55'892.15

Entwicklung Darlehen SPD

Saldo 01.01.05 (Rest Verlust 04) 15'576.65

Saldo 31.12.05 15'576.65

BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag ab. Dieser ist einerseits auf Mehreinnahmen, andererseits auf Minderausgaben zurückzuführen. Die hauptsächlichsten Abweichungen Budget/Rechnung sind im Detail wie folgt erklärt:

Veranstaltungen:

Es konnten aus terminlichen Gründen nicht alle geplanten Veranstaltungen (z.B. SGV-Forum in Wattwil) durchgeführt werden. Die Aufwendungen für die Hauptversammlung des SGV in Widnau sind wesentlich günstiger ausgefallen als budgetiert.

Handbuch:

Die drei Nachträge für das Handbuch Volksschule waren sehr umfangreich, was zu höheren Druckkosten führte. Auch in Zukunft dürfte die Menge der Nachträge nicht kleiner werden.

Schriften:

Der SGV hat seinen Publikationen ein neues Kleid verpasst. Die Aufwendungen des Werbebüros sind hier verbucht worden.

Mieten:

Auf dem Konto Mieten fehlen noch die Heizkostenabrechnung und die Kosten für die Reinigung.

Spesen:

Die Vorstandsmitglieder haben im Rechnungsjahr weniger Spesen abgerechnet. Mehrere Sitzungen fanden an zentralen Orten statt

Porti/Telefon/Bank:

Da sämtliche Mitglieder über eine E-Mail-Adresse verfügen, wird versucht, möglichst viel über den elektronischen Weg zu versenden. Ebenso sind grössere Dokumente nicht versandt worden, sondern auf unserer Homepage einseh- und abrufbar. Dies hat zu geringeren Porto-kosten geführt.

Kurse ZbW:

Die Kurse des SGV waren im ersten Jahr der neuen Amtsperiode ausgezeichnet besucht. Auch die Mitteilung über freie Plätze hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Dies führte zu massiv höheren Einnahmen.

ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV

(in Klammer Vorjahr)

Durch den guten Rechnungsabschluss kann der Verbandsbeitrag auf gleicher Höhe belassen werden. Es konnten Reserven gebildet werden, die es dem Verband erlauben, auch in Zukunft seinen Mitgliedern gute Dienstleistungen anzubieten.

Anträge:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	Fr. 120.00 (120.00)
- Zuschlag pro Schüler	Fr. 2.75 (2.75)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	Fr. 150.00 (150.00)
-------------------------------------	---------------------

**BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
 DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)**

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2005 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes und der Arbeitsgruppen. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der ihm anvertrauten Schulträger gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2005 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

Wittenbach/Eschenbach/Amden, 17. Februar 2006

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Richard Blöchlinger, Eschenbach

Christoph Gmür, Amden

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Budget 2005 / Rechnung 2005 / Budget 2006			
Aufwand	Budget 2005	Rechnung 2005	Budget 2006
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	25'000	26'370.00	25'000
Besoldungen Verwaltung	510'000	487'976.20	513'000
Besoldungen Leitung SPD	442'000	460'356.30	479'000
Besoldungen Praktikanten	10'000	10'896.35	10'000
Besoldungen Reinigungspersonal	22'000	28'088.55	25'000
Besoldungen Psychologen	3'257'000	3'144'378.85	3'272'000
Besoldungen Aushilfen	20'000	21'684.55	40'000
A.o. Leistungsprämien	9'000	9'000.00	9'000
AG-Beiträge AHV/IV/EO	206'200	210'976.00	218'000
AG-Beiträge ALV	32'100	37'651.30	40'800
AG-Beiträge FAK	2'600	2'038.70	2'900
AG-Beiträge andere PVK	335'600	377'143.45	382'500
AG-Beiträge UVG	9'700	9'210.15	9'100
Anderer Personalaufwand	4'500	6'500.00	4'500
Aus- / Weiterbildung	100'000	110'871.60	95'000
Bürokosten und Drucksachen	29'000	27'587.65	29'000
Zeitschriften / Fachliteratur	28'000	28'034.54	33'000
Eigenproduktion SPDZ	8'000	3'410.00	8'000
Testformulare	25'000	20'675.05	20'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	25'000	101'574.97	35'000
Informatikkosten	190'000	220'698.95	185'000
Wasser / Energie / Heizung	15'000	13'152.10	15'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	8'000	9'055.80	8'400
Miet- / Pachtzinse	350'000	353'147.15	368'000
Spesenentschädigung Komm. / Experten	13'000	14'391.25	13'000
Spesenentschädigungen	135'000	139'231.35	145'000
Portogebühren	26'000	31'590.60	29'000
Fernmeldegebühren	40'000	35'891.30	40'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	600	250.45	600
Versicherungsprämien	3'000	2'666.70	3'000
Fortbildung Legasthenietherapie	5'000	3'644.00	5'000
Aufträge an Dritte	0	0.00	40'000
Verschiedene Ausgaben	30'000	35'452.45	30'000
Zins auf Kontokorrentschulden	0	450.20	0
Abschr. Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge	45'400	90'800.00	60'400
Abschreibungen Informatik	20'000	89'743.35	21'900
Einlage in Rückstellungen		441'640.00	
Total Aufwand	5'981'700	6'606'202.86	6'215'100

Ertrag	Budget 2005	Rechnung 2005	Budget 2006
Zins aus Post- / Bankkonto	1'500	944.25	3'000
Ertrag Grundbetrag SGV	2'060'250	2'091'075.00	2'109'100
Ertrag Zusatzverträge	1'500'000	1'979'602.50	1'600'000
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	5'000	16'725.00	5'000
Testmaterialverkauf	10'000	6'442.80	8'500
Besoldungsrückerstattungen	0		0
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw.	0	2'147.70	0
Verschiedene Einnahmen	2'000	21'744.05	2'000
Bundesbeitrag Legasthenie-Fortbildung	4'000	1'600.00	2'500
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	4'000	2'044.00	2'500
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'060'250	2'084'675.00	2'109'100
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	400'000	400'000.00	400'000
Total Ertrag	6'047'000	6'607'000.30	6'241'700
Mehrertrag	65'300	797.44	26'600

Bilanz per 31. Dezember 2005		
	Aktiven	Passiven
Kasse	1'654.75	
Postcheckkonto	12'562.32	
Bankkonto	0.00	
Debitoren-Abstimmungskonto	1'265'557.30	
Verrechnungssteuern	330.45	
Skontokontokorrent	15.53	
Eingänge zu Gunsten alter Rechnung	5'432.85	
Kreditoren-Abstimmungskonto		233'945.95
Schulden bei Finanzverwaltung		317'461.75
Abrechnungskonto AHV		87'078.30
Abrechnungskonto ALV		15'062.60
Beiträge Pensionskasse		394.45
Ausgang zu Lasten alter Rechnung		1'885.58
Rückstellungen allgemein		170'000.00
Rückstellungen Informatik		100'000.00
Rückstellungen Mobilien		50'000.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Ausgleichsreserve		187'287.13
Total	1'285'553.20	1'284'755.76
Ertragsüberschuss		797.44
	1'285'553.20	1'285'553.20

Abrechnung Grundbetrag SPD						
	Budget 2005		Rechnung 2005		Budget 2006	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500		7'500	
Grundbetrag SGV	2'060'250		2'060'075		2'109'100	
Nachbelastung Löhne SPD	31'000		31'000		24'450	
Rückzahlung Darlehen SGV	0		0		16'400	
Gutschrift SGV		0		0.00		0
Kindergarten		379'100		379'244.60		375'789
Primarschüler		1'243'500		1'243'618.60		1'288'109
Schüler Oberstufe		326'530		325'368.40		343'932
Übrige Schulen		15'620		15'620.00		15'620
Sockelbeitrag SGV		134'000		134'000.00		134'000
Mehraufwand/An Darlehen				723.40		0
	2'098'750	2'098'750	2'098'575	2'098'575.00	2'157'450	2'157'450

Der SPD erstellt jeweils bis spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni für das nächst folgende Rechnungsjahr das SPD-Budget. Zu diesem Zeitpunkt ist es nicht verbindlich festgelegt, wie der Staat die Staatspersonallöhne für das folgende Jahr anpassen wird. Dieser Entscheid wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlags für das folgende Jahr festgelegt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Nachbelastung Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2006 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

1. Der **Beitrag an den SPD** beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 42.80 (40.60)
- pro Oberstufenschüler Fr. 21.30 (20.30)

2. Der **SPD-Beitrag** beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrerstellen pauschal Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrerstellen pauschal Fr. 970.00 (970.00)

3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst.

Die Stadt St.Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Für den Schulpsychologischen Dienst (SPD) ist das Jahr 2005 in gewohntem Rahmen verlaufen. Die Beanspruchung sowohl in der allgemeinen schulpsychologischen Arbeit wie im Bereich der Krisenintervention ist allerdings erneut gestiegen. An sich gehen wir nach wie vor davon aus, dass momentan eine Konsolidierung in der Beanspruchung des SPD stattfindet. Nachdem insbesondere im Jahr 2003 die Zunahme der Beanspruchung teilweise unter den Erwartungen blieb, sind wir mit einem weiteren personellen Ausbau vorsichtig. Im vergangenen Jahr hat dies allerdings dazu geführt, dass ein grosser Teil der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen deutlich über das vorgegebene Pensum hinaus arbeiten musste. Dadurch wurde zum Teil eine erhebliche Anzahl Ueberstunden geleistet, was sich nun – zusammen mit den Massnahmen zum Risiko-Ausgleich bei den Tarifen für die Zusatzstunden – in einem sehr guten Rechnungsergebnis niederschlägt. Für einmal ist es dem SPD sogar möglich, etwas Reserven anzulegen. Dies soll allerdings nur in einem bescheidenen Ausmass geschehen. In erster Linie sollen die Auslagen der Schulgemeinden für den Schulpsychologischen Dienst momentan nicht mehr ansteigen.

Aufgrund der Evaluation unseres SPD durch die Universität Zürich (wir haben darüber im letzten Jahresbericht des SGV berichtet) arbeiten wir momentan an einer weiteren Verbesserung der Kundenorientierung. So wird künftig jeder Einladung zu einem ersten Termin zur schulpsychologischen Beratung ein Flyer für die Eltern beiliegen, der über den generellen Ablauf bei einer schulpsychologischen Beratung orientiert. Damit soll dem Wunsch nach breiterer Orientierung über die Inhalte der Beratung entsprochen und damit die Transparenz verbessert werden. Bezüglich eines verbesserten Informationsaustauschs zwischen den Schulpsychologinnen und -psychologen einerseits und Lehrkräften sowie Eltern andererseits haben wir die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu geregelt. Zum einen stehen weiterhin die bewährten Telefonsprechstunden für alle offen; zum anderen verpflichten sich die Schulpsychologinnen und -psychologen innert 48 Stunden zurückzurufen, wenn sie nicht erreichbar sind. Leicht abgeändert wird unser Logo. Der Titel „Schul- und Erziehungsberatung“ wird etwas deutlicher hervorgehoben. Im grossen und ganzen stösst unser Logo auf gute Resonanz. Insbesondere werden unsere Briefe von den Empfängern recht schnell und eindeutig aufgrund der Erscheinung erkannt.

Uebearbeitet wird momentan auch unsere Homepage. Dabei sind wir uns bewusst, dass diese zur Informationsvermittlung noch stark ausgebaut werden könnte. Eine gute und stete Aktualisierung der Homepage ist allerdings zeitintensiv. Wir haben übrigens geprüft, ob es Sinn machen würde, schulpsychologische Beratung auch „online“ anzubieten. Dies würde allerdings einen weiteren erheblichen Zeitaufwand bedeuten. Vorderhand verzichten wir deshalb auf ein solches Angebot.

Im Dezember 2005 ist unsere Broschüre „Erziehung“ erschienen. Die beiden Regionalstellenleiterinnen und Schulpsychologinnen Silke Ebsen und Regula Schilling haben einen übersichtlichen, praktikablen und trotzdem einfachen und kurzen Ratgeber für Eltern zusammengestellt. Diese Broschüre stösst auf grosses Interesse. Inzwischen haben wir bereits mehrere Tausend Exemplare ausgeliefert. Es ist dies ein Hinweis darauf, wie gross die Nachfrage nach den wesentlichen Erziehungspraktiken ist. Wir haben heute eine sehr differenzierte, vielfältige Literatur zum Thema „Erziehung“. Es fehlt aber an einfachen, leichtverständlichen und alltagspraktischen Erziehungshilfen. Hier hat unsere Broschüre offensichtlich eine Lücke geschlossen.

Legasthenie: Seit einigen Jahren wird dieser Begriff in der Schweiz immer weniger verwendet. Gerade auch im Bereich der Heilpädagogik spricht man lieber von Lern- und Entwicklungsstörungen.

Das mag Vorteile haben. Es gibt aber ganz praktische Nachteile. Auf einen solchen möchten wir im folgenden eingehen. Es gibt Kinder, die trotz guter Intelligenz erhebliche Probleme beim Lesen- und Schreibenlernen haben. Innerhalb der entsprechenden schulpsychologischen Abklärungen wird festgestellt, ob eben eine Legasthenie vorliegt. Aufgrund einer solchen Abklärung besucht ein Kind dann die Legasthenietherapie. Vom SPD aus halten wir auch weiterhin an diesem Begriff fest.

Einen wesentlichen Grund bildet die Tatsache, dass solche Kinder auch im Erwachsenenalter noch Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten haben können. Vor allem im Zusammenhang mit der Berufsausbildung ist es nicht unerheblich, dass eine solche Teilleistungsschwäche als solche benannt und bei der Abschlussprüfung gegebenenfalls berücksichtigt wird. Die Berufsschulen nehmen auch entsprechende Rücksicht. Es ist durchaus möglich, dass jemand in seiner Sparte trotz Legasthenie ein ausgezeichnete Berufsmann ist. Wenn diese Person aufgrund der Leseschwierigkeiten bereits beim Lesen der Prüfungsaufgaben Probleme bekundet, besteht die Gefahr, dass die Abschlussprüfung aus eben diesem Grund nicht bestanden wird. Solches kann für einen jungen Erwachsenen verheerend sein. Damit die Berufsschulen entsprechende Rücksicht nehmen können, müssen sie sich auf vorliegende Befunde abstützen können. Wir erhalten deshalb relativ häufig Anfragen, ob diese oder jene Person Legastheniker sei und ob es angebracht wäre, bei der Abschlussprüfung darauf Rücksicht zu nehmen. Solche Anfragen können wir nur sachdienlich beantworten, wenn während des Volksschulbesuchs eine schulpsychologische Abklärung stattgefunden hat und die Legasthenietherapie besucht wurde.

Wenn nun einfach heilpädagogische Förderung angeboten, aber nie eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt wird, wird die Erhebung eines Befunds verpasst, der am Schluss einer Berufsausbildung entscheidend sein kann. Wir möchten deshalb in Erinnerung rufen, dass gerade auch in solchen Fragen schulpsychologische Abklärungen sehr wichtig sind. Eigentlich sollten ja alle Schülerinnen und Schüler, welche über längere Zeit eine zusätzliche Förderung erhalten, schulpsychologisch beurteilt werden. Es passiert aber offenbar doch immer wieder, dass Kinder „durch die Maschen fallen“ und die Abklärung verpasst wird. Nur so ist es zu erklären, dass wir in der letzten Zeit doch hie und da Anfragen für schulpsychologische Abklärungen im Erwachsenenalter haben, mit eben der Frage nach dem Vorliegen einer Legasthenie. Einen solchen Befund im Erwachsenenalter zu erheben ist aber grundsätzlich problematisch.

Im Zusammenhang mit den neuen Weisungen zum Pensenpool und der damit zusammenhängenden Neuregelung der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen werden wir auch auf diesen letztgenannten Punkt zurückkommen. Darüber werden wir im nächsten Jahresbericht mehr sagen können.

Abschliessend bedanken wir uns für die immer gute Zusammenarbeit. Wir sind überzeugt, dass wir im Kanton St.Gallen eine ausgesprochen gute und leistungsstarke Volksschule haben. Dass darin jedem Kind die bestmögliche Schulbildung und Erziehung vermittelt wird, ist uns allen ausgesprochen wichtig. Gerade die schulpsychologische Arbeit soll dazu beitragen, dass jedes Kind - auch jenes mit besonderen Schwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen - seinen Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert werden kann.

März 2006

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST.GALLEN

Der Präsident:

Werner Stauffacher
 Generalsekretär ED

Der Direktor:

Dr. Hermann Blöchlinger

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG VOM 30. APRIL 2005 IN WIDNAU

Unter Punkt 7 der Traktandenliste des Schulgemeinerverbandes gelangen die Geschäfte der Familienausgleichskasse zur Behandlung. Der FAK-Präsident Josef Enenkel übernimmt die Versammlungsleitung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die FAK-Geschäfte auf den Seiten 25-32 zu finden sind. Er erwähnt, dass das Traktandum Erneuerungs- und Ersatzwahlen irrtümlich nicht auf der Liste ist.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die gleichen Stimmzähler wie für die SGV-Versammlung ernannt.

7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 1. Mai 2004

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Verfasser verdankt.

7.2. Jahresbericht 2004, Jahresrechnung 2004, Revisorenbericht

Der Vorsitzende orientiert über den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Die Rechnung schliesst mit Mindereinnahmen von Fr. 251'000.55, budgetiert war ein Defizit von Fr. 314'000.-. Die Begründungen für die Besserstellung sind im Jahresbericht des Vorsitzenden der FAK aufgeführt.

Über den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisorenbericht wird keine Diskussion gewünscht.

Herr Rolf Oehler, Mitglied der GPK, lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Betriebsrechnung pro 2004 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 251'000.55 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'778'949.10 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Die Anträge werden ohne Gegenstimme gutgeheissen.

7.3. Budget 2005 mit Arbeitgeberbeitragsatz, Zulagenberechtigung, Zulagenhöhe

Der Vorsitzende orientiert über das Budget 2005. Er erwähnt, dass wegen des frühen Zeitpunktes für die Festlegung des Beitragsatzes eine genaue Budgetierung schwierig ist. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die erwarteten Mehrleistungen an den Lastenausgleich bis heute nicht angefallen sind. Die Rückstellungen von Fr. 700'000.- sowie die Ausgleichsreserve von 1,7 Mio. Franken bezeichnet er als ausreichend für einen möglichst stabilen Beitragsatz.

Der Vorstand beschloss bei gleichbleibender Zulagenhöhe die Senkung des Beitragsatzes von 1.7 % auf 1,65 %. Das Budget 2005 sieht Mindereinnahmen vor, von Fr. 415'000.-.

Über das Budget 2005 mit Arbeitgeberbeitrag, Zulageberechtigung und Zulagehöhe wird keine Diskussion verlangt. Es wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7.4 Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Amtsdauer 2005 - 2008

Felix Gemperle hat seinen Rücktritt aus dem Vorstand der FAK eingereicht. Er wurde 1994 an der HV in Buchs SG gewählt. Josef Enenkel würdigt seine Arbeit im Vorstand und beschreibt sein Wirken mit einem passenden Gedicht. Als Dank überreicht er ihm ein Bild des Rorschacher Künstler's Bruno Etter sowie eine sehr originelle Lokomotive aus Schokolade.

Die bisherigen Vorstandmitglieder Veronika Enderli, Josef Giger und Robert Gämperli stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Sie werden von der Versammlung ohne Gegenstimme in ihrem Amt bestätigt.

Anstelle von Felix Gemperle wird Lukas Mäder, Schulrat in Goldach zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen. Auch Herr Mäder wird ohne Gegenstimme gewählt.

Die Geschäftsprüfungskommission war vorübergehend nur mit zwei Personen besetzt. Die beiden bisherigen Mitglieder, Josef Schönenberger und Rolf Oehler werden ohne Gegenstimme in ihrem Amt bestätigt. Als drittes Mitglied wird auf Vorschlag des Vorstandes Herr Thomas Frank, Schulsekretär von Oberuzwil gewählt, ebenfalls ohne Gegenstimme.

Der Vizepräsident Felix Gemperle schlägt Josef Enenkel zur Wiederwahl als Präsident vor. Die Versammlung bestätigt ihn einstimmig. Felix Gemperle dankt dem Präsidenten im Namen des Vorstandes für seinen langjährigen engagierten Einsatz in der FAK.

7.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Artikel 8 der Statuten

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

7.6. Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen in die FAK. Er gibt die Versammlungsleitung zurück, an den Präsidenten des SGV, Herrn Thomas Rüegg.

Goldach, 03.05.05

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Josef Enenkel

Felix Gemperle

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2005

(Bericht des Vorsitzenden, Josef Enenkel)

Vorstand

Im November 2005 traf sich der Vorstand zur Erarbeitung des provisorischen Budgets 2006 und zur Festlegung des Beitragssatzes für das Rechnungsjahr 2006. Den Jahresabschluss 2005, den Voranschlag 2006 sowie die Traktanden der Hauptversammlung vom 6. Mai 2006 in Bad Ragaz verabschiedeten wir an der Sitzung vom 22. Februar 2006.

Finanzen

Bei einer Reduzierung des Beitragssatzes von 1,70 % auf 1.65 % sahen wir im Voranschlag 2005 einen Reservebezug von CHF 415'000.00 vor. Schliesslich musste das Kassavermögen lediglich mit CHF 136'307.20 belastet werden (Budget CHF 415'000.00).

Die Hauptgründe für das verminderte Defizit sind:

- Geringere Leistungen an Kinder- und Ausbildungszulagen
- Kleinerer Beitrag an die FAK Selbständigerwerbende
- Auch die FAK Landwirte beanspruchte weniger Mittel
- Geringerer Beitrag an den Lastenausgleich 2004
- Verwaltungskosten unter Voranschlag

Die Abweichungen zum Budget in Zahlen:

Beiträge der Schul- und Einheitsgemeinden	-	CHF	60'180.00
Korrektur Beiträge 2004	-	CHF	5'624.25
Zinsertrag	+	CHF	2'239.75
Kinderzulagen	+	CHF	203'553.25
Nachzahlungen Kinderzulagen	-	CHF	1'557.60
FAK Selbständigerwerbende	+	CHF	88'247.00
FAK Landwirte	+	CHF	35'114.80
Lastenausgleich 2004	+	CHF	11'182.80
Verwaltungsaufwand	+	CHF	5'717.05
Besserstellung zum Budget 2005	+	CHF	278'692.80
			=====

Der Beitragssatz von 1.65 % für das Jahr 2006 entspricht demjenigen des Vorjahres. Die voraussichtliche Lohnabrechnungssumme haben wir an der Novembersitzung 2005 eher etwas optimistisch eingeschätzt (Lohn- und Stufenanstieg zirka 2,5 %, Wechsel einer grossen Einheitsgemeinde und zwei Schulgemeinden zu uns). Dieser Wechsel bedeutet einen Zuwachs von mindestens 50 zulageberechtigten Kindern und Auszubildenden.

Der III. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Die Erhöhung der Zulagenansätze kann erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden, da die Art und Höhe der Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden noch pendent ist. Auf diesen Zeitpunkt wird auch ein

flexiblerer Berechnungsmodus für den Lastenausgleich angewendet, was für uns anhand eines Rechenbeispiels des Amtes für Soziales (Departement des Innern) die Verdoppelung unserer Leistungen bedeuten wird.

Hinzu kommt der geringere Personalbedarf aufgrund Zusammenlegungen und Aufhebungen von Beschulungseinheiten (rückgängige Kinderzahlen, Folgen des Sparbeschlusses durch das Kantonsparlament). Da uns vom Erziehungsdepartement diesbezüglich keine verlässlichen Informationen vorliegen, sind finanzielle Prognosen für die nächsten zwei, drei Jahre praktisch unmöglich.

Die vorerwähnten Punkte haben für unsere FAK voraussichtlich nicht zu unterschätzende finanzielle Auswirkungen. Daher haben uns diese Tatsachen veranlasst, auf das 2006 keine Beitragsatzsenkung vorzunehmen, sondern für die nächsten Jahre der Beitragsstabilität den Vorzug zu geben.

In der Septembersession 2005 stimmte das Kantonsparlament drei Motionen aus parteipolitisch unterschiedlichen Richtungen zu. Die drei Motionen zielen mit kleinen Nuancen in die gleiche Richtung – die Revision des Kinderzulagengesetzes. Die Regierung empfiehlt in ihrer Antwort, die Revision zu etappieren (Finanzierungsbeteiligung der Arbeitnehmenden, grundlegende Revision des Kinderzulagengesetzes, das zukünftige Bundesgesetz über Familienzulagen hat erhebliche Auswirkungen auf die kantonale Kinderzulagenordnung und ist bei den eidgenössischen Räten immer noch in der Beratung). Das Parlament hat in der Februarsession 2006 dieser Vorgehensweise der Regierung zugestimmt.

Allgemeine Bemerkungen

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2005 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Jahresrechnung 2005
- Protokolle mit Durchsetzung der Beschlüsse
- Mutationswesen der Bezugsberechtigungen
- Arbeitsabläufe in der Kassenleitung
- Ausgewählte Abrechnungen von Schulgemeinden

Sie konnte sich von der einwandfreien Kassenführung überzeugen.

Die gemäss Statuten jährlich vorgeschriebene Kassenkontrolle hat statt gefunden. Der Prüfungsbericht beinhaltet keine Vorbehalte.

Als Vorsitzender der FAK bedanke ich mich bei den Vorstandsmitgliedern für die stets gute und sachliche Zusammenarbeit, bei der Kassenleiterin für ihre gründliche und speditive Aufgabenerfüllung und bei der Geschäftsprüfungskommission für die fundierte und sehr sorgfältige Überwachung unserer Tätigkeit.

Au, 1. März 2006 Der Vorsitzende

FAMILIENAUSGLEICHKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2005, BUDGET 2006

Verwaltungsrechnung						
	Budget 2005		Rechnung 2005		Budget 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 05 Budget 1.65% Fr 533'000'000		8'795'000				
Beitrag 05				8'734'820.00		
Beitrag 06						9'405'000
Korrekturbeträge 04			5'624.25			
Zinsen		60'000		62'239.75		40'000
Kinderzulagen	8'750'000		8'546'446.75		9'000'000	
Nachzahlungen Kinderzulagen			1'557.60			
FAK Selbständigerwerbende 0.040%	300'000		211'753.00		300'000	
FAK Landwirte 0.0080414%	55'000		19'885.20		25'000	
Lastenausgleich 04 0.0169946%	100'000		88'817.20			
Lastenausgleich 05					100'000	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	45'000		50'327.25		45'000	
Porti / Telefon / Bankspesen	7'000		3'373.45		7'000	
Drucksachen / Büromaterial	3'000		869.25		3'000	
Verschiedenes	5'000		2'534.50		5'000	
EDV Wartungskosten	5'000		2'178.50		5'000	
Mindereinnahmen		415'000		136'307.20		45'000
	9'270'000	9'270'000	8'933'366.95	8'933'366.95	9'490'000	9'490'000

Bestandesrechnung				
Aktiven	Bestand 31.01.05	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.06
Postcheck	205'903.30		159'104.90	46'798.40
Raiffeisen Niederhelfenschwil	18'719.85	241'398.10		260'117.95
Raiffeisen Oberbüren	10.95	13'694.65		13'705.60
Guthaben Verbandsmitglieder	242'219.00	55'917.05		298'136.05
Verrechnungssteuern	16'573.50	7'310.40		23'883.90
Obligationen	2'200'200.00		200'000.00	2'000'000.00
	2'683'426.60			2'642'641.90
Passiven	Bestand 31.01.05	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.06
Raiffeisen Niederhelfenschwil (FV)	200'000.00	100'000.00		300'000.00
Lastenausgleich Rückstellung	70'000.00			700'000.00
Transitorische Passiven	4'477.50		4'477.50	0.00
Vermögen	1'778'949.10		136'307.20	1'642'641.90
	2'683'426.60			2'642'641.90

Statistische Angaben	31.01.2005	31.01.2006	Veränderung
Mitgliederzahl	159	147	-12
Zulagenberechtigte Kinder	3'592	3'496	-96
AHV-pflichtige Lohnsumme	522'618'873	529'383'070	+ 1.2943%
Beiträge 04 1.70% Beiträge 05 1.65%	8'884'503	8'734'820	-1.6848%
Ausbezahlte Kinderzulagen	8'729'683	8'546'447	-2.0990%
	2004	2005	2006
Kinderzulagen im Monat 1. und 2. Kind	194.70	194.70	194.70
im Monat ab 3. Kind	234.70	234.70	234.70
im Jahr 1. und 2. Kind	2'336.40	2'336.40	2'336.40
im Jahr ab 3. Kind	2'816.40	2'816.40	2'816.40

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des st. gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung die Betriebs- und Vermögensrechnung pro 2005 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung überein stimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bilanz mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen richtig gerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. Franken und erreichte die Summe von 529,3 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2005 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 136'307.20 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'642'641.90 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Oberuzwil/Mörschwil/Kirchberg, 15. Februar 2006

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Rolf Oehler, Mörschwil

Josef Schönenberger, Kirchberg

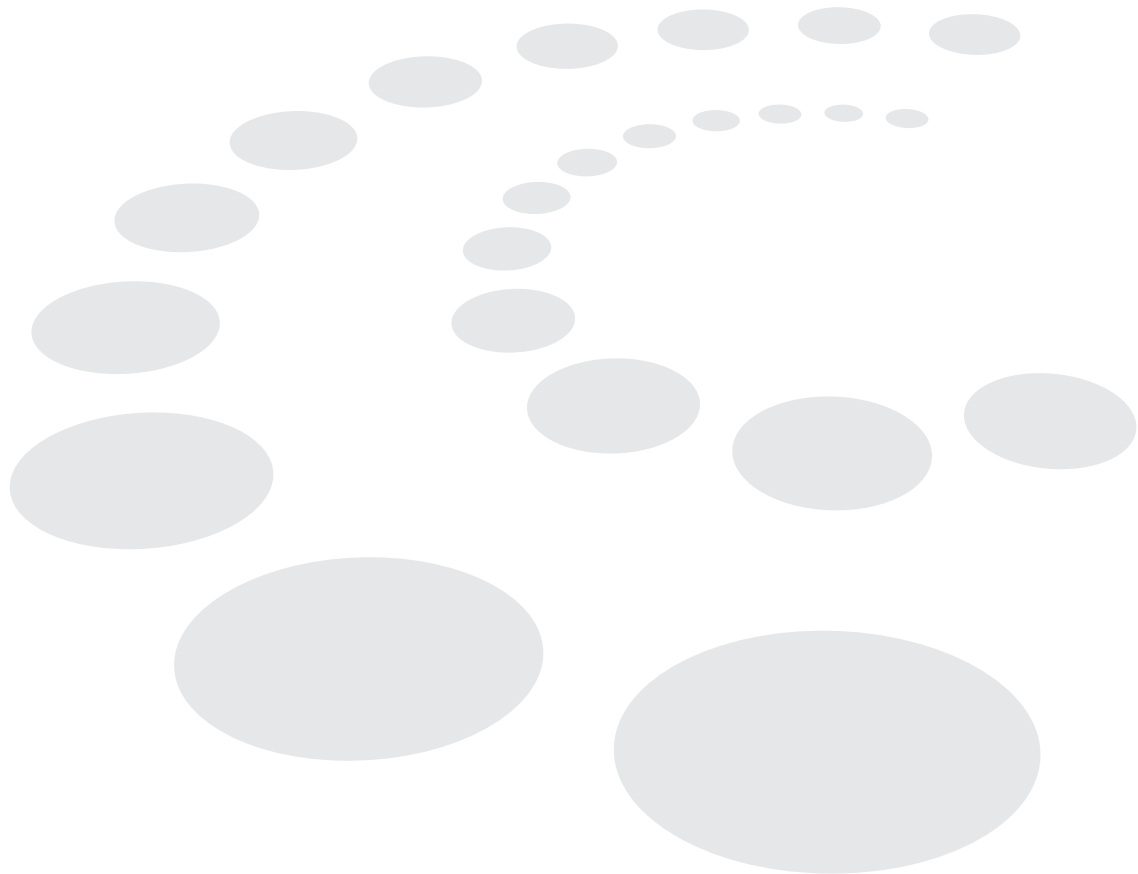
ANHANG

Organisatorische Angaben zur HV

Verbandsorgane

Organisation

Persönliche Notizen

**ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2006**

Die Sporthalle befindet sich bei der Autobahnausfahrt Bad Ragaz, neben dem Tenniscenter. Sie ist zu Fuss ab Bahnhof in ca. 15 Minuten zu erreichen.

Zugsverbindungen:	St. Gallen	ab 07.04	Bad Ragaz an 08.18
	Wattwil	ab 06.30	Bad Ragaz an 07.26
	Rapperswil	ab 06.33	Bad Ragaz an 07.26
	Wil	ab 06.02	Bad Ragaz an 07.26
	Wil	ab 06.25	Bad Ragaz an 08.18

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen bei der Sporthalle und dem Tenniscenter Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Personen, die sie zu diesen Plätzen einweisen.

Ab 07.45 werden im Foyer der Sporthalle Kaffee und Gipfeli serviert.

Das **Mittagessen** wird ebenfalls in der Sporthalle eingenommen. Der Preis beträgt Fr. 30.– pro Person und wird beim Bezug des Bons eingezogen.

Beziehen Sie den Bon für das Mittagessen vor Versammlungsbeginn im Foyer!

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt durch die Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Kassierämter beiliegt.

Anmeldeschluss: Freitag, 28. April 2006

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberechtigt**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) oder der FAK (der Sendung an die Kassierinnen und Kassiere beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

VERBANDSORGANE 2006

Präsident

Thomas Rüegg, Schulratspräsident
 Postfach 2224, 8645 Jona
 Tel. G 055 225 27 03, Tel. H 079 216 69 59
 Fax 055 225 27 01
 thomas.rueegg@jona.ch

Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulratspräsident
 Blumenweg 13, 9630 Wattwil
 Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51
 Fax 071 988 43 11
 norbert.stieger@wattwil.ch

Vorstandsmitglieder

Yvonne Betschart, Schulsekretärin
 Schulsekretariat Büelen, 9650 Nesslau
 Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40
 Fax 071 994 34 54
 yvonne.betschart@nesslau-krummenau.ch

Willy Brülisauer, Schulpräsident
 Bollwiesstrasse 16, 8645 Jona
 Tel. G 055 210 31 56, Tel. H 079 336 34 62
 Fax 055 210 31 58
 osrj@uudial.ch

Christian Crottogini, Leiter Schulumt
 Neugasse 25, 9004 St. Gallen
 Tel. G 071 224 53 13, Fax 071 224 57 06
 christian.crottogini@stadt.sg.ch

Barbara Eberhard, Stadträtin
 Neugasse 25, 9004 St. Gallen
 Tel. G 071 224 53 10, Fax 071 224 52 85
 barbara.eberhard@stadt.sg.ch

Hugo Fehr, Schulratspräsident
 Neugasse 4, 9443 Widnau
 Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43
 Fax 071 727 03 66
 hugo.fehr@widnau.ch

Robert Gämperli, Schulsekretär
 Schulsekretariat, 9244 Niederuzwil
 Tel. G 071 955 44 56, Fax 071 955 44 48
 robert.gaemperli@uzwil.ch

Katrin Glaus, Schulpräsidentin
 Giufsteinweg 6, 9475 Sevelen
 Tel. G 081 750 12 34, Fax 081 750 12 39
 katrin.glaus@schule-sevelen.ch

Peter Kuster, Musikschulpräsident
 Schulhausstrasse 4, 9470 Buchs
 Tel. G 081 750 05 77, Fax 081 750 05 78
 kuster.msw@catv.rol.ch

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP Schule
 Flurhofstrasse 56, 9000 St. Gallen
 Tel. G 071 245 28 88, Tel. H 079 276 28 32
 Fax 071 244 08 40
 leitung.cp@ghgsg.ch

Hans-Georg Wiget, Schulpräsident
 Beckenstein, 9312 Häggenschwil
 Tel. H 0512 81 52 89, Fax 071 298 14 87
 wiget@freesurf.ch

GPK

Markus Aepli, Schulsekretär
 Obstgartenstrasse 20, 9303 Wittenbach
 Tel. G 071 292 10 60, Fax 071 292 10 69
 primarschulgemeinde@wittenbach.ch

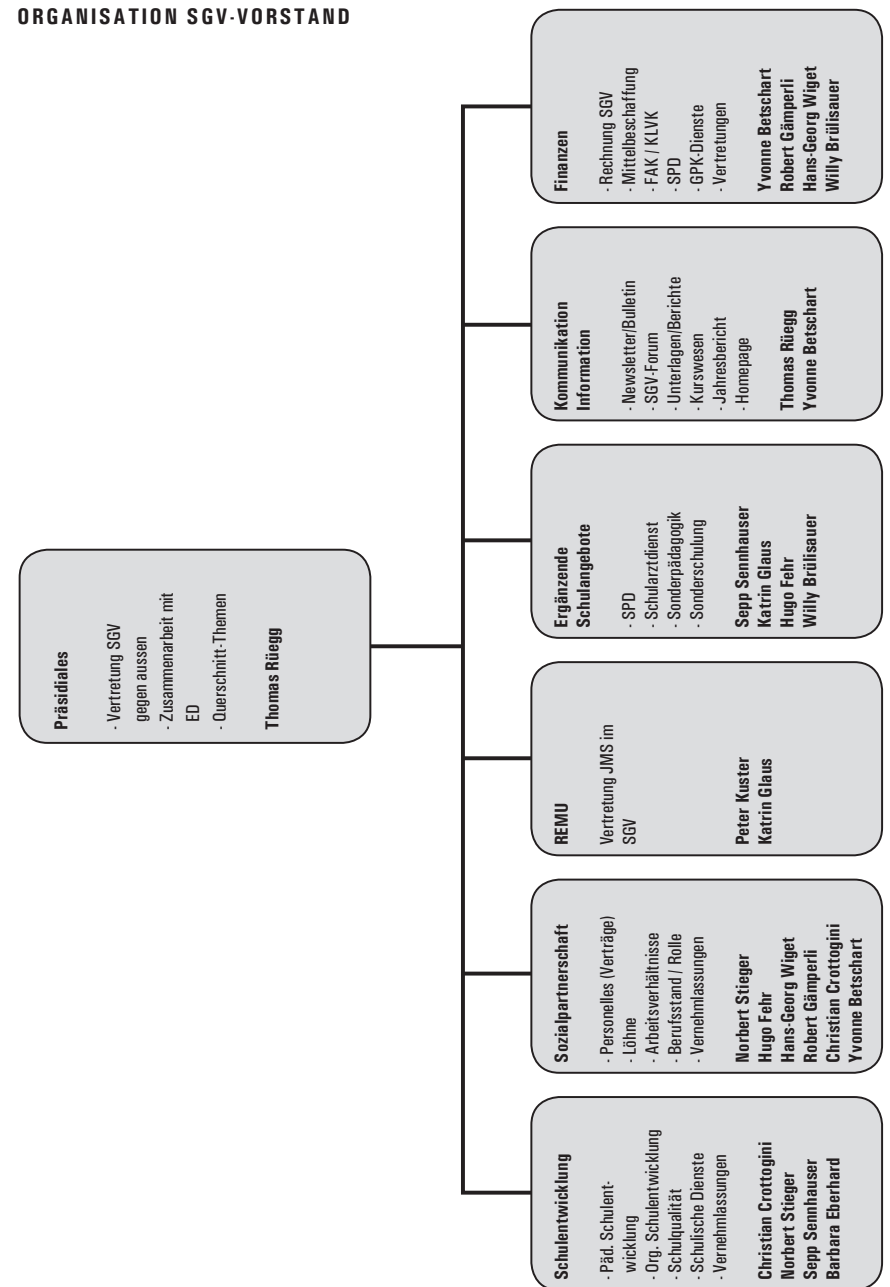
Richard Blöchlinger, Schulratspräsident
 Postfach 146, 8733 Eschenbach
 Tel. G 055 282 39 26, Fax 055 286 44 01
 richi.bloechlinger@pseschenbach.ch

Christoph Gmür, Schulrat
 Kirchstrasse 9, 8873 Amden
 Tel. G 043 259 42 70, Fax 043 259 51 59
 ch.gmuer.gmx.ch

Geschäftsstelle SGV

Klaus Polenz
 Lukasstrasse 17, 9008 St.Gallen
 Tel. 071 245 52 01, Fax 071 245 52 02
 polenz@sgv-sg.ch

ORGANISATION SGV-VORSTAND



PERSÖNLICHE NOTIZEN

